

CREOS Deutschland GmbH

**RO5121/5115 Erneuerung der Gashochdruckleitung Hom-
burg - Rhein in DN 500, DP 40 sowie der abzweigenden An-
schlussleitungen**

RO5121 Bauabschnitt Wattenheim bis Kirchheim

Erneuerung der Anschlussleitung Altleiningen (5278)
Erneuerung der Anschlussleitung Neuleiningen (5200)
Erneuerung der Anschlussleitung Sausenheim (5201)
Erneuerung der Anschlussleitung Grünstadt - Kalkerde (5196)
Erneuerung der Anschlussleitung Kleinkarlbach (5276)

RO5115 Bauabschnitt Dackenheim bis Hessheim

Erneuerung der Anschlussleitung Großkarlbach (5296)

Allgemeine Vorprüfung

gem. § 7 UVPG

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 17. März 2022

Inhalt

0. ANLASS	4
0.1. Anlass und Vorhabensbeschreibung	4
0.2. Ausgangssituation	5
0.3. Andere Vorhaben im gemeinsamen Einwirkungsbereich	7
0.4. Rechtliche Grundlagen	7
0.5. Lage des Vorhabens	8
0.6. Bauablauf	9
1. MERKMALE DES VORHABENS (ANLAGE 3 NR. 1 UVPG)	11
1.1. Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	11
1.2. Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	11
1.3. Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	11
1.4. Erzeugung von Abfällen im Sinne des § 3 Absatz 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz	16
1.5. Umweltverschmutzung und Belästigung	16
1.6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind	16
1.7. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	18
2. STANDORT DES VORHABENS (ANLAGE 3 NR. 2 UVPG)	19
Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen (Anlage 3 Nr. 2 UVPG)	19
2.1. Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	19
2.2. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit von natürlichen Ressourcen (Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	20
2.3. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	27
3. ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN	37
3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	37
3.2. Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	39

3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	39
3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	39
3.5. Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	40
3.6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	40
3.7. Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	40
4. FAZIT	41
5. LITERATUR	43

Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht der Trassenvarianten der Raumordnerischen Prüfung 2015 und geänderte bzw. ergänzte Teilabschnitte	6
Abbildung 2: Übersichtslageplan des Erneuerungsabschnittes zwischen Dackenheim und Heßheim	8
Abbildung 3: Übersichtslageplan des Erneuerungsabschnittes zwischen Wattenheim und Kleinkarlbach	9
Abbildung 4: Nutzungen im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO5115 (LANIS 2021, ergänzt).....	19
Abbildung 5: Nutzungen im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5121 (LANIS 2021, ergänzt).....	20
Abbildung 6: Übersicht Schutzgebiete im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115, geplante Leitung = rot (LANIS 2021, ergänzt)	27
Abbildung 7: Übersicht Schutzgebiete im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5121 (LANIS 2021, ergänzt)	28
Abbildung 8: Naturschutzgebiet „Haardtrand – Am Goldberg“.....	29
Abbildung 9: Trinkwasserschutzgebiete mit Rechtsverordnung im Plangebiet	34

Pläne

Plan 1: Übersichtsplan mit Schutzgebieten gemäß BNatSchG und Landesbiotopkartierung

M. 1: 25.000

0. Anlass

0.1. Anlass und Vorhabensbeschreibung

Die Creos Deutschland GmbH versorgt als Eigentümer und Betreiber eines regionalen Hochdruckleitungsnetzes eine Vielzahl von kommunalen Versorgungsunternehmen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben im Saarland und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz mit Erdgas. Die Verteilung des Gases erfolgt über ein vernetztes System unterirdisch verlegter Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von derzeit ca. 1.650 km.

Damit die Versorgung mit Erdgas auch zukünftig sichergestellt werden kann, muss dieses Leitungsnetz ständig in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten und an veränderte Versorgungs- und Betriebsbedingungen angepasst werden. Teil dieses Prozesses ist die Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein, DN 500, DP 32 im Bereich des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, zwischen Wattenheim und Heßheim. Im Zuge der Erneuerung werden auch die in diesem Bereich abzweigenden Anschlussleitungen neu angeschlossen.

Im Wesentlichen werden die geplanten Erneuerungsmaßnahmen dazu beitragen, den einwandfreien Zustand der Leitungen nach den Regeln der Technik und deren Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Dabei sollen, soweit möglich, Betriebserschwernisse und -kosten durch optimierte Trassenführung vermindert werden.

Für das geplante Vorhaben wurden im Juli 2015 die Unterlagen zur vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße eingereicht. Der raumordnerische Entscheid der Oberen Landesplanungsbehörde liegt mit Datum vom 24.11.2015 vor. Im raumordnerischen Entscheid (Az.: 21a-7.110-011-2017) wurde bescheinigt, dass die Vorzugsvariante der Creos, die Gegenstand dieser allgemeinen Vorprüfung ist, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Gegenüber des ROV Entscheid vom November 2015 wurde aufgrund von Änderung des Trassenverlaufs im Bereich Neuleiningen, Sausenheim und Kleinkarlbach eine weiteres vereinfachtes raumordnerisches Prüfverfahren für den benannten Abschnitt durchgeführt. Die Änderungen wurden im Rahmen der Detailplanungen erforderlich. Hier zeigte sich, dass die geplante Trassenführung aufgrund der Baugrundbedingungen in den Hanglagen nordöstlich von Neuleiningen nicht wie ursprünglich geplant realisierbar ist. Daher wurde eine alternative Trassenführung im Bereich Neuleiningen, Sausenheim und Kleinkarlbach entwickelt. Im raumordnerischen Entscheid vom 22. Oktober 2021 (Az.: 14-437-33:41) wurde bescheinigt, dass die angepasste Trassenführung den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Vor dem Grundsatz der Bündelung von Linienbauwerken und Eingriffsminimierung wurde bereits im Jahr 2015/2016 ein Teilstück der Leitung im Zuge der Erneuerung und Umlegung der B 271 (Ortsumgehung Kirchheim) gemeinsam mit dem Bau der Bundesstraße neu errichtet.

Die verbleibende Leitungsstrecke ist unterteilt in 2 Planungslose. Das Planungslos 1 erstreckt sich von Dackenheim nach Heßheim (RO5115) und beinhaltet die Erneuerung der Anschlussleitung Großkarlbach (RO5296). Das Planungslos 2 beginnt in Wattenheim und endet südlich von Grünstadt (RO5121). Auch hier sind verschiedene Anschlussleitungen zur Erneuerung vorgesehen. Hintergrund der Aufteilung in 2 Planungslose ist die Tatsache, dass infolge der problematischen Baugrundbedingungen am Neuleininger Hang eine grundsätzlich Überarbeitung der Trassenführung im Abschnitt Wattenheim-Grünstadt erforderlich wurde, was eine zeitliche Verzögerung der Erstellung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Folge hatte.

Im hier vorliegenden Fall erfolgt die Antragstellung zur Planfeststellung für das Planungslos 1 mit den Abschnitten RO5115 und RO5296. Hierbei soll der Leitungsabschnitt zwischen dem

südlichen Endpunkt der Erneuerungsstrecke entlang der B 271 westlich der Golfanlage Dackenheim und Heßheim neu errichtet werden. Wie bereits der erste Abschnitt entlang der B 271, wird auch dieser Abschnitt mit einer Nennweite von DN 500 und einem Auslegungsdruck von DP 40 realisiert. Die Länge der neuen Leitungsstrecke zwischen Dackenheim und Heßheim beträgt ca. 9 km. Das Projekt trägt bei Creos die Projektbezeichnung RO5115. In diesem Zusammenhang wird auch die Station Großkarlbach, über die nachgelagerten Netzbetreiber mit Erdgas versorgt werden, über eine neue Anschlussleitung DN 100, DP 70 an die neue Leitung DN 500 angeschlossen. Die Länge der Anschlussleitung beträgt ca. 315 m. Das Projekt trägt bei Creos die Projektbezeichnung RO5296. Die Station bezieht ihr Gas derzeit über die aktuelle Gashochdruckleitung Spieser Ring-Homburg-Rhein, die innerhalb der Weinbauflächen im Norden der neu geplanten Leitung verläuft und die nach der Errichtung der neuen Rohrleitung außer Betrieb genommen wird.

Das Planungslos 2 soll zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines gesonderten Planfeststellungsverfahrens beantragt werden.

Die Erneuerung des Leitungsnetzes erfolgt abschnittsweise, entsprechend den betrieblichen und bautechnischen Anforderungen. Die Errichtung der neuen Leitungsabschnitte erstreckt sich, nach Vorlage aller Genehmigungen und Wegerechte, über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren. Mit dem Bau der Leitungen im Planungslos 1 soll im Jahr 2023 begonnen werden.

Gegenstand der vorliegenden Unterlagen und gesetzliche Grundlagen (vgl. Kapitel 0.4)

Für das Vorhaben ist gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2021 i. V. mit Anlage 1 Nr. 19.2.3 eine allgemeine Vorprüfung erforderlich.

Das vorliegende Dokument mit Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Umweltauswirkungen ist Bestandteil der Antragsunterlagen und ermöglicht dem Vorhabenträger und der Genehmigungsbehörde eine sichere Basis für die Beurteilung der UVP-Pflicht gemäß UVPG.

0.2. Ausgangssituation

Die Gashochdruckleitung Homburg - Rhein (DN 500) wurde in den Jahren 1938/39 errichtet. Sie diente ursprünglich dem Transport von Kokereigas aus dem Saarland zu den Zentren der chemischen Industrie im Raum Ludwigshafen. Die Dimensionierung der Leitung in Nennweite DN 500 und der Betriebsdruck von DP 20 entsprachen den damaligen Absatzprognosen für Kokereigas. Nach Inbetriebnahme wurden im Einzugsbereich der Leitung liegende kommunale Abnehmer wie z.B. die Städte Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Grünstadt, Bad Dürkheim, Frankenthal und Ludwigshafen über abzweigende Anschlussleitungen mit Kokereigas versorgt.

Die Verfügbarkeit von Erdgas ab den 1970er Jahren führte aufgrund seiner Anwendungsfreundlichkeit und seiner Umweltverträglichkeit zu einem sprunghaften Anstieg der Nachfrage nach diesem Energieträger. Damit die benötigten Gasmengen bereitgestellt werden konnten, wurde die Leitung 1970 für einen Betriebsdruck von 32 bar ertüchtigt. Aufgrund ihrer zentralen Lage im Versorgungsgebiet ist die Leitung Homburg - Rhein heute und auch in Zukunft eine der wichtigsten Leitungen im Verteilnetz der Creos. Damit die Leistungsfähigkeit langfristig sichergestellt werden kann, ist geplant, die Leitung durchgängig zu erneuern.

Bereits ab 2005 wurden daher Teilstrecken dieser Leitung erneuert bzw. umgelegt. Dies vorrangig in den Bereichen, in denen durch Annäherung der Bebauung erhöhte Betriebsaufwendungen bestanden.

Soweit die Erneuerung ausschließlich durch die Leitungstechnik bedingt ist, wird die Leitung in gleicher Trasse erneuert. In den Bereichen, in denen die Betriebsführung der Leitung durch Annäherung der Bebauung, bzw. durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung erheblich erschwert ist, wird die neue Leitung den heutigen Standards und den zukünftigen Entwicklungen

der Flächennutzung angepasst. Somit wird neben der notwendigen Erneuerung der Leitungstechnik auch eine dauerhafte Verbesserung der Betriebsführung erreicht.

Erhebliche Probleme bereitet die Erneuerung in Betrieb befindlicher Leitungen im Bereich von Weinbauflächen. Die Erneuerung in gleicher Trasse bedingt die Außerbetriebnahme der Leitung. Dies ist aus versorgungstechnischen Gründen nur außerhalb der Heizperiode, in den Sommermonaten, möglich. Da Weinbauflächen hauptsächlich in den Sommermonaten bewirtschaftet werden, ist eine Erneuerung im Bestand in dieser Zeit nur mit erheblichen gegenseitigen Behinderungen möglich. Zudem kann in diesen Bereichen in der Regel nur mit eingeschränktem Arbeitsstreifen und in kurzen Bauabschnitten gearbeitet werden. Dies führt zu erheblich längeren Bauzeiten und somit zu stark erhöhten Kosten. Es wurden daher in diesen Bereichen neue Leitungstrassen gewählt, die außerhalb der Bestandstrasse und überwiegend außerhalb der Weinbauflächen verlaufen. Die Transportfunktion der Leitung bleibt so erhalten. Sie muss nur kurzzeitig für die Einbindearbeiten unterbrochen werden. Weitere Vorteile sind ein ganzjährig möglicher Baustellenbetrieb und somit wesentlich kürzere Bauzeiten.

Zur Abstimmung einer geeigneten Trasse für die Errichtung des neuen Leitungsabschnitts wurde von der Oberen Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) ein **vereinfachtes raumordnerisches Prüfverfahren** durchgeführt. Im raumordnerischen Entscheid vom 24. November 2015 (Az.: 21a-7.110-011-2017) wurde bescheinigt, dass die Vorzugsvariante der Creos, die Gegenstand dieser allgemeinen Vorprüfung ist, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Gegenüber des ROV Entscheid vom November 2015 wurde aufgrund von Änderung des Trassenverlaufs im Bereich Neuleiningen, Sausenheim und Kleinkarlbach eine weiteres vereinfachtes raumordnerisches Prüfverfahren für den benannten Abschnitt durchgeführt. Die Änderungen wurden im Rahmen der Detailplanungen erforderlich. Hier zeigte sich, dass die geplante Trassenführung aufgrund der Baugrundbedingungen in den Hanglagen nordöstlich von Neuleiningen nicht wie ursprünglich geplant realisierbar ist. Daher wurde eine alternative Trassenführung im Bereich Neuleiningen, Sausenheim und Kleinkarlbach entwickelt. Im raumordnerischen Entscheid vom 22. Oktober 2021 (Az.: 14-437-33:41) wurde bescheinigt, dass angepasste Trassenführung den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

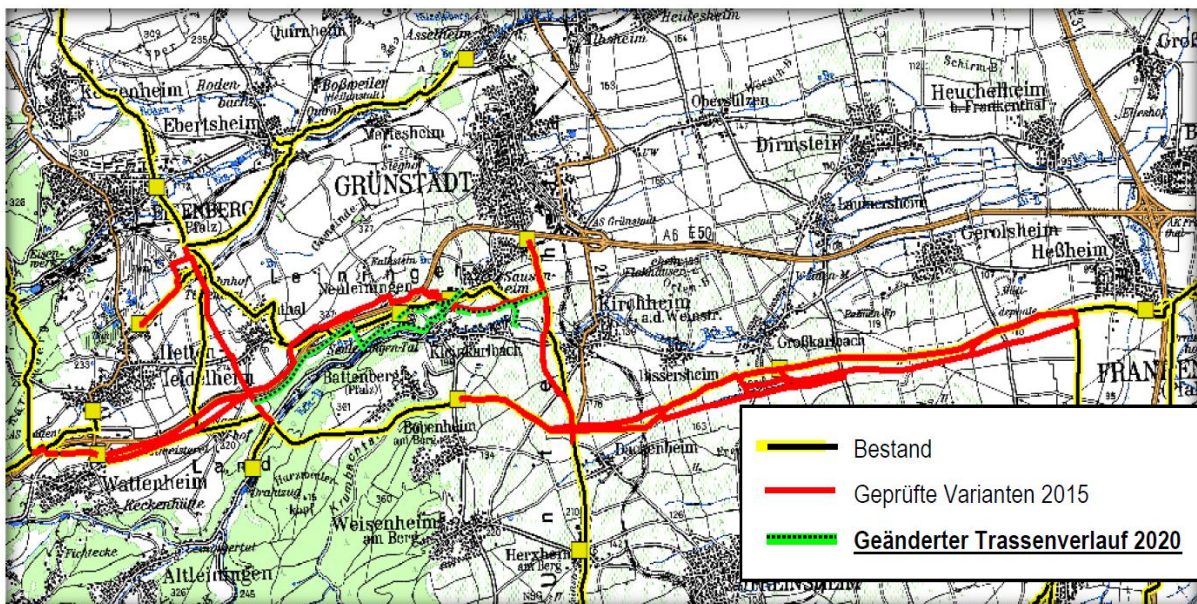


Abbildung 1: Übersicht der Trassenvarianten der Raumordnerischen Prüfung 2015 und geänderte bzw. ergänzte Teilabschnitte

0.3. Andere Vorhaben im gemeinsamen Einwirkungsbereich

Außerhalb des Leitungsabschnittes finden sich in näherer Umgebung verschiedene landwirtschaftliche Nutzungen (v. a. Acker- und Weinbau, z.T. Obstbau), Anlagen und Verkehrswege sowie ein Golfplatz, von denen ebenfalls Emissionen bzw. sonstige nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.

Parallel zur geplanten Trassenführung im Neuleininger Tal erfolgt seitens der Verbandsgemeindewerke Leiningerland (VGWLL) die Erneuerung einer Wassertransportleitung DN 300, GG und einer kleineren Wasserversorgungsleitung PE. Die Trasse der Wassertransportleitung wird in einem Forstweg im Hang südlich der ehem. Bahnstrecke realisiert. Mögliche Synergien bei der Realisierung beider Vorhaben wurden im Zuge von vorangehenden Abstimmungen zwischen den VGWLL und Creos geprüft.

Weiterhin wird im Bereich der geplanten Gashochdruckleitung ein Abschnitt des Eckbachs zwischen Kleinkarlbach und der B271 renaturiert. Derzeit finden hierzu die Rodungsarbeiten statt.

Weitere Vorhaben Dritter im Einwirkungsbereich sind keine bekannt.

Eine mögliche Kumulierung bestimmter Auswirkungen der geplanten Leitungsverlegung mit anderen Vorhaben und bestehenden Nutzungen im gemeinsamen Einwirkungsbereich i.S. der Nr. 2 der Anlage 2 des UVPG sind aufgrund der kurzen Bauphase je Abschnitt und der zu erwartenden geringen Wirkungen aus den eingesetzten Maschinen nicht zu erwarten. Es befinden sich keine emissionsempfindlichen Nutzungen im Wirkbereich.

0.4. Rechtliche Grundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die Verlegung der Gasleitung ist nach der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2021 der Nummer 19.2.3 „Errichtung und Betrieb einer Gasversorgungsleitung mit einer Länge von 5 km bis 40 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm,“ zuzuordnen. Es besteht die Pflicht für eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG.

Raumordnung/Landesplanung – Raumordnungsverfahren

Die geplante Maßnahme wurde von der SGD Süd gemäß Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz hinsichtlich ihrer Raumbedeutsamkeit überprüft. Der raumordnerische Entscheid wurde im November 2015 (Az.: 21a-7.110-011-2017) und im Oktober 2021 (Az.: 14-437-33:41) durch die Obere Landesplanungsbehörde - SGD Süd erteilt.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – Planfeststellung

Creos unterliegt als Eigentümerin und Betreiberin eines Hochdruckleitungsnetzes zur öffentlichen Energieversorgung den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG bedürfen die Errichtung, der Betrieb sowie die Änderung von Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimeter (hier: 500 DN) der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung.

Landschaftspflegerischer Begleitplan/Fachbeitrag Naturschutz

Zusätzlich soll für das Projekt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan bzw. ein Fachbeitrag Naturschutz erstellt werden, in dem die einzelnen Schutzgüter aus landschaftspflegerischer Sicht

ausführlich dargestellt werden. Des Weiteren erfolgt die Abarbeitung der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Der Fachbeitrag enthält ferner ein Maßnahmenkonzept, welches zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der vorhabensbedingten Auswirkungen auf Natur und Landschaft beiträgt.

Im weiteren Planungsprozess wird auf der Grundlage von faunistischen Geländeerfassungen ein Fachbeitrag Naturschutz erarbeitet und den Antragsunterlagen beigelegt. Die Geländeerfassungen für den zu erneuernden Abschnitt zwischen Dackenheim und Heßheim (RO 5115) wurden bereits in der Vegetationsperiode 2016 durchgeführt. Für den Streckenabschnitt zwischen Wattenheim und Kleinkarlbach (RO 5121) wurden noch keine Erfassungen durchgeführt. Diese sollen in der kommenden Vegetationsperiode 2022 erfolgen.

0.5. Lage des Vorhabens

Gegenstand der allgemeinen Vorprüfung sind zwei Teilabschnitte zwischen Wattenheim und Heßheim.

Der zu erneuernde, Leitungsabschnitt zwischen Dackenheim im Westen und Heßheim im Osten (RO 5115) umfasst eine Länge von ca. 9 km (vgl. Abbildung 1). Dieser Leitungsabschnitt wird mit einem Durchmesser von DN 500 errichtet und für einen Betriebsdruck von 40 bar (DP40) ausgelegt. Daneben wird die südlich von Großkarlbach abzweigende, ca. 300 m lange Anschlussleitung Großkarlbach mit einer Nennweite von DN 100 errichtet.

Der Leitungsabschnitt tangiert den Landkreis Bad Dürkheim und den Rhein-Pfalz-Kreis.



Abbildung 2: Übersichtslageplan des Erneuerungsabschnittes zwischen Dackenheim und Heßheim

Der zu erneuernde, Leitungsabschnitt zwischen Wattenheim im Westen und Kleinkarlbach im Osten (RO 5121) umfasst eine Länge von ca. 7,2 km (inklusive neuer Anschlüsse bei Sausenheim und Kleinkarlbach s. u.) (vgl. Abbildung 2). Dieser Leitungsabschnitt wird ebenfalls mit einem Durchmesser von DN 500 errichtet und für einen Betriebsdruck von 40 bar (DP40) ausgelegt.

Im Zuge der Erneuerung werden auch die in diesem Bereich abzweigenden Anschlussleitungen DN 100 für Neuleiningen (RO 5200), Sausenheim (RO 5201), Kleinkarlbach (RO 5276),

Altleitungen (5278) und Grünstadt - Kalkerde (5196) neu geschaffen. In Kleinkarlbach soll der Anschluss im Norden teilweise unmittelbar parallel zu Hauptleitung verlegt werden, dazu kommt ein neuer Streckenabschnitt entlang eines Wirtschaftsweges nach Süden. Als Variante wird für den Anschluss auch ein Leitungsverlauf östlich von Kleinkarlbach untersucht.

Der Leitungsabschnitt tangiert den Landkreis Bad Dürkheim.

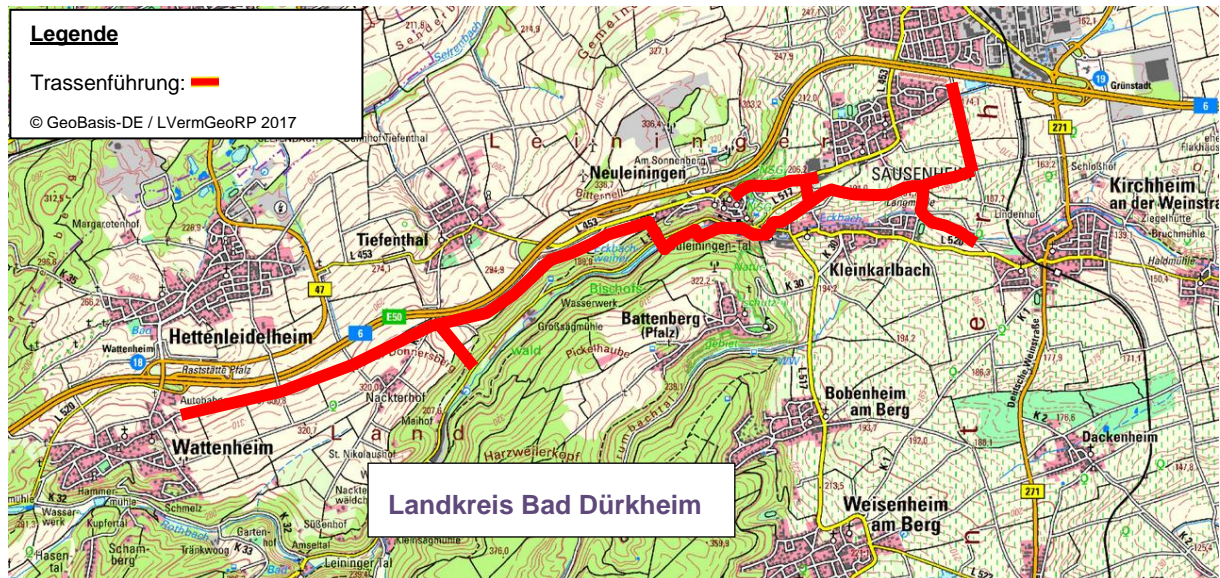


Abbildung 3: Übersichtslageplan des Erneuerungsabschnittes zwischen Wattenheim und Kleinkarlbach

0.6. Bauablauf

Die Hochdruckleitungen werden nach den DVGW-Richtlinien für den Bau von Gasleitungen, Arbeitsblatt G 463 errichtet. Für die Herstellung der Leitungen werden Materialien entsprechend DIN EN ISO 3183 (Stahlrohre für Rohrleitungstransportsysteme) eingesetzt. Die Stahlrohre und Formteile werden stumpf verschweißt. Alle Schweißverbindungen werden zerstörungsfrei geprüft.

Die Leitung wird vorzugsweise in offener Bauweise realisiert. Die Bauausführung beginnt mit der Sicherung des Oberbodens. Dieser wird im Bereich des Arbeitsstreifens abgehoben und seitlich im Arbeitsstreifen abgelegt bzw. abtransportiert und auf Mieten zwischengelagert.

Anschließend werden die Rohre von den Lagerplätzen zur Leitungstrasse transportiert, dort vorgerichtet und anschließend zu einem Rohrstrang verschweißt. Nachdem die Schweißverbindungen geprüft und durch einen anerkannten Sachverständigen freigegeben sind, werden die Verbindungsstellen nachumhüllt.

Nach Fertigstellung des Rohrstranges, wird der Rohrgraben mit einem Bagger ausgehoben. Die hierbei anfallenden Erdmassen werden seitlich des Rohrgrabens, getrennt vom Oberboden, gelagert oder abgefahren und an einer dafür vorgesehenen Halde zwischengelagert.

Bei der Herstellung des Rohrgrabens wird dieser in einem ersten Schritt bis zum Scheitel der Bestandsleitung ausgehoben, damit der Rückbau der Bestandsleitung erfolgen kann. Anschließend wird der Rohrgraben bis zur Regeltiefe der neuen Grabensohle erweitert. Der Rückbau erfolgt unter vorheriger fachgerechter Reinigung der alten Rohre, mit fachgerechter Entsorgung des anfallenden Abfalles. Im Bereich von Umlegungen, wo die alte Leitung im Boden verbleibt, werden die Rohre beidseitig wasserdicht verdämmt.

Anschließend wird der neue Rohrstrang in den Graben abgesenkt und mit den anderen Strängen verbunden und wieder mit Boden abgedeckt.

Im vorliegenden Fall werden mit Faserzementmörtel (FZM) ummantelte Rohre verwendet werden. In diesem Fall kann der Rohrleitungsgraben weniger tief ausgeführt werden, da die Sandbettung entfällt, dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Baustellentransporte verringert werden kann (Reduzierung des zu verfahrenen Erdaushubs und nur Erdaushub/Verfüllung mit örtlichen vorhanden Massen). Im Bereich des Golfplatzes werden die Rohre in einem Sandbett eingebaut.

Der Rohrgraben wird vorzugsweise mit dem ursprünglichen Aushubmaterial verfüllt. Hierbei wird 40 cm über der neuen Leitung auch ein Trassenwarnband mit eingelegt. Das Trassenwarnband befindet sich oberhalb des Rohrscheitels.

Bodenverdichtungen im Arbeitsstreifen werden durch Tiefenlockerung beseitigt. Anschließend wird die ursprüngliche Oberfläche wiederhergestellt und kann, bis auf die Einschränkungen im Bereich des Schutzstreifens, wie zuvor genutzt werden.

Straßen, Wege und befestigte Flächen werden, sofern es deren Nutzung erlaubt, im Einverständnis mit den jeweiligen Eigentümern offen gekreuzt. Im hier vorliegenden Fall sind, mit Ausnahme der Querungen von Landesstraßen, alle Straßen- und Wegekrenzungen in offener Bauweise vorgesehen. Zur Herstellung der Kreuzung ist in der Regel eine Vollsperrung des Verkehrsweges erforderlich.

Nach Öffnen des Grabens quer zur Straße wird der vorbereitete Rohrstrang eingelegt. Im Anschluss erfolgt die Verfüllung mit lagenweiser Verdichtung. Die Straßenoberfläche wird nach den Bestimmungen der Baulastträger wiederhergestellt.

In Fällen, in denen ein Öffnen von in der Regel klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder anderen Objekten zur Verlegung der Leitung aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich ist, wird die Rohrleitung in geschlossener (grabenloser) Bauweise verlegt. Hierbei können verschiedenartige Rohrvortriebsverfahren zum Einsatz kommen, die in Abhängigkeit vom Hindernis (Länge, Tiefe), vom vorgefundenen Baugrund und weiterer Randbedingungen ausgewählt und eingesetzt werden. Die Verfahren, sowie die Einsatzmöglichkeiten sind im DVGW Arbeitsblatt GW 304 Rohrvortrieb und verwandte Verfahren beschrieben. Auf dem Trassenverlauf der geplanten Gashochdruckleitung werden die Landesstraßen L 454, L 455 sowie die DB-Strecke 3430 mittels Horizontal-Pressbohrverfahren gequert.

Im Trassenverlauf der geplanten Erneuerung wird an verschiedenen Stellen die Querung des Magsamentals / Sommerbaches erforderlich. Das Magsamental / der Sommerbach ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorzufinden/erkennbar. Daher werden keine Dükerbauwerke erforderlich. Die Überdeckung an den Kreuzungspunkten beträgt mindestens 1,5 m.

Die Querung des Eckbachs (RO5121) erfolgt unterirdisch mit 1,5 m Mindestüberdeckung zur Gewässersohle. Die Unterquerung erfolgt nach Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden in der Regel in offener Bauweise mit einem Formdüker.

Bauzeiten

Entsprechend dem Fortschritt der Genehmigungsverfahren und der Beschaffung der Wegerechte wird mit der Errichtung der Leitung DN500 voraussichtlich ab 2023 begonnen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein. Der Bauablauf kann in mehreren, zeitgleich ablaufenden Bauabschnitten durchgeführt werden.

Damit die nachgelagerten Gasversorgungsnetze ohne Unterbrechung versorgt werden können, muss der Bau der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein und der davon abzweigenden Verbindungs- und Anschlussleitungen in enger Abstimmung mit den nachgelagerten Netzbetreibern durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Bauabschnitte, in denen die vorhandene Leitung zurückgebaut und die neue Leitung in gleicher Trasse verlegt wird. Diese Bauabschnitte können nur außerhalb der Heizperiode, d. h. in den Sommermonaten durchgeführt werden.

Der Baubeginn des ersten Leitungsabschnittes ist für 2023 geplant. Das Gesamtprojekt soll bis zum Beginn der Heizperiode 2025 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

1. Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 UVPG)

Die allgemeine Vorprüfung beinhaltet eine überschlägige Prüfung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Grundlage bildet Anlage 3 des UVPG.

<p>1.1. Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten</p>	<p>Gegenstand der UVP-Vorprüfung ist der zu erneuernde, insgesamt ca. 16,5 km lange Leitungsabschnitt (RO 5115 & RO 5121) zwischen Wattenheim bis Heßheim und südlich von Neuleiningen (vgl. Abbildung 1 und 2). Dieser Leitungsabschnitt wird mit einem Durchmesser von DN 500 errichtet und für einen Betriebsdruck von 40 bar (DP40) ausgelegt.</p> <p>Daneben wird die südlich von Großkarlbach abzweigende, ca. 300 m lange Anschlussleitung Großkarlbach in die UVP-Vorprüfung einbezogen. Diese wird in einer Nennweite von DN 100 errichtet.</p> <p>Ebenfalls in UVP-Vorprüfung mit einbezogen werden die von der Hauptleitung RO 5121 abzweigenden Anschlussleitungen DN 100 für Neuleiningen (RO 5200), Sausenheim (RO 5201), Grünstadt - Kalkerde (5196), Altleiningen (5278) und Kleinkarlbach (RO 5276).</p> <p>In Kleinkarlbach soll der Anschluss im Norden teilweise unmittelbar parallel zu Hauptleitung verlegt werden, dazu kommt ein neuer Streckenabschnitt entlang eines Wirtschaftsweges nach Süden. Als Variante wird für den Anschluss auch ein Leitungsverlauf östlich von Kleinkarlbach untersucht.</p>
<p>1.2. Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugehörigen Vorhaben und Tätigkeiten</p>	<p>Parallel zur geplanten Trassenführung im Neuleinger Tal erfolgt seitens der Verbandsgemeindewerke Leiningerland (VGWLL) die Erneuerung einer Wassertransportleitung DN 300, GG und einer kleineren Wasserversorgungsleitung PE. Die Trasse der Wassertransportleitung wird in einem Forstweg im Hang südlich der ehem. Bahnstrecke realisiert. Mögliche Synergien bei der Realisierung beider Vorhaben wurden im Zuge von vorangehenden Abstimmungen zwischen den VGWLL und Creos geprüft.</p> <p>Der Eckbachabschnitt zwischen Kleinkarlbach und der B271 wird renaturiert. Derzeit finden hierzu die Rodungsarbeiten statt.</p> <p>Weitere Vorhaben Dritter im Einwirkungsbereich sind keine bekannt.</p>
<p>1.3. Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter gehen im Wesentlichen von der Inanspruchnahme der benötigten Flächen aus. Bau- und anlagebedingte Wirkungen können aufgrund der Nutzung nicht ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Wirkungen treten nicht auf.</p> <p>Fläche</p> <p>Der Arbeitsstreifen wird für den Materialtransport, für die Lagerung von Aushub und Material und für die Arbeiten selbst benötigt. Die Breite des Arbeitsstreifens wird vor Baubeginn festgelegt. Sie richtet sich nach Leitungsdurchmesser, Art und Menge des Aushubs, Maschineneinsatz, Bewuchs des Geländes sowie vorhandenen örtlichen Beschränkungen.</p> <p>Die in der folgenden Tabelle, in Abhängigkeit von der Nennweite, angegebenen Arbeitsstreifenbreiten sind i. d. R. ausreichend. Die Arbeitsbreite kann</p>

aber, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, vergrößert oder verkleinert werden:

	Arbeitsstreifenbreite [m] ¹	
DN		
100	10	8
500	20	20

Bei Bedarf werden zusätzliche Baustelleneinrichtungs- und Rohrlagerflächen benötigt und eingerichtet. Nach Beendigung der Arbeiten werden die in Anspruch genommenen Flächen in der Oberfläche wiederhergestellt und können, bis auf die Einschränkungen im Bereich des Schutzstreifens, wie bisher genutzt werden.

Im Bereich der Leitung RO 5121 verläuft die Trasse in einem Teilabschnitt (Neuleiniger Tal) durch Waldflächen. Hier ist ebenfalls ein Arbeitsstreifen von ca. 20 m erforderlich. Die Breite kann in der Örtlichkeit bei Bedarf etwas reduziert werden.

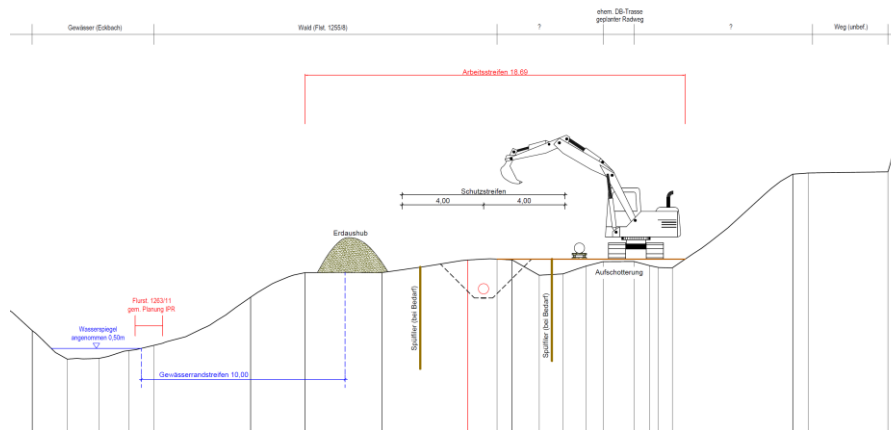


Abbildung 4: Schematische Darstellung des erforderlichen Arbeitsstreifens vorbehaltlich genauerer Planung (IBNI 2020)

Die Breite des **Schutzstreifens** ist abhängig von der Nennweite der Leitung. Folgende Schutzstreifenbreiten werden in der Regel ausgewiesen:

Leitungsdurchmesser	Schutzstreifenbreite [m] ²
bis DN 150	4 m
über DN 150 bis DN 300	6 m
über DN 300 bis DN 500	8 m
über DN 500 bis DN 1200	10 m

^{1, 2} Arbeitsstreifen gemäß Konstruktionshandbuch für Gashochdruckleitungen (> 16 bar) der Creos Deutschland GmbH (Version 21.05.2007)

	<p>Für das Vorhaben relevant sind 8 m für die Hauptleitung DN 500 und 4 m für die Anschlussleitungen DN 100.</p> <p>Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen, soweit nichts anderes vereinbart ist, nur bis zu einem Mindestabstand von je 2 m rechts und links der Leitung angepflanzt werden. Die Leitungstrasse muss grundsätzlich einsehbar sein und begehbar bleiben.</p> <p>Boden</p> <p>Die anstehenden Böden im Bereich des Trassenverlaufs werden überwiegend landwirtschaftlich (Ackerbau, Weinanbau) genutzt. Weiterhin verläuft die Leitung bei Neuleiningen im Bereich von Waldflächen, genauer in einem bewaldeten Hang und innerhalb einer ehemaligen Bahntrasse. Bei Dackenheim quert die Leitung einen Golfplatz mit intensiv gepflegten Grünflächen. Bei Heßheim verläuft die Leitung südlich des Deponiegeländes und des angrenzenden Bergweges über Lagerflächen.</p> <p>Vorhabenbedingt kommt es nur zu geringen Flächenversiegelungen im Bereich der erforderlichen Armaturengruppen. Somit entstehen nur geringe Verluste von Bodenfunktionen von untergeordneter Bedeutung. Störungen, im Sinne von Verdichtungen der Bodenstruktur, entstehen durch Befahren im Zuge der Zulieferung und Verlegung der Gashochdruckleitung sowie durch benötigte Arbeits- und Lagerflächen. Diese Beeinträchtigungen sind vorübergehend und können nach Beendigung der Baumaßnahme wieder behoben werden, so dass kein Kompensationsbedarf entsteht.</p> <p>Im Bereich des Verlegegrabens können durch Bodenaushub und Wiedereinbau im Zuge der Herstellung des Rohrgrabens Beeinträchtigungen der Bodenstruktur / Standortverhältnisse entstehen. Die Beeinträchtigungen der Böden können durch Beachtung des natürlichen Schichtaufbaus bei der Wiederverfüllung gemindert werden. Es ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu gewachsenen Böden mittelfristig gestörte Bodenstrukturen verbleiben werden. Es sind allerdings keine seltenen und nur über sehr lange Zeiträume regenerierbare Bodenformen betroffen und teilweise bestehen sogar bereits Beeinträchtigungen des natürlichen Bodenaufbaus durch Wege, Aufschüttungen/ Abgrabungen und in geringerem Maß auch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung. Nach Wiederverfüllung des Verlegegrabens wird der Boden gelockert und geebnet. Die Bewirtschaftung kann entsprechend der ursprünglichen Nutzung erfolgen.</p> <p>Wasser</p> <p><u>Oberflächengewässer</u></p> <p>Die Gasversorgungsleitung RO 5121 kreuzt im Bereich von Neuleiningen zwei Mal den Eckbach (Gewässer 3. Ordnung). Weiterhin wird der Eckbach östlich von Kleinkarlbach gequert.</p> <p>Die Gasversorgungsleitung RO 5115 kreuzt zwischen der Gemarkung von Bissersheim und Großkarlbach den Magsamental. Dieser ist im Geoportall Wasser von Rheinland-Pfalz als Gewässer 3. Ordnung verzeichnet. In den topographischen Karten ist das Gewässer nicht abgebildet. Vor Ort lässt sich kein Oberflächengewässer erkennen.</p> <p>Bei der Querung von Gewässern (insbesondere des Eckbachs) entsteht durch die geplante offene Verlegung ein kurzzeitiger Eingriff in die Gewässerökologie. Im Betrieb sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
--	---

	<p><u>Wasserschutzgebiet</u></p> <p>Die Gasversorgungsleitung RO 5121 verläuft teilweise am Rand bestehender Trinkwasserschutzzonen II und III sowie innerhalb einer geplanten Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes „Neuleiningen, Leininger Tal“ (Nr. 404300710). Weiter östlich verläuft die Gasversorgungsleitung im Randbereich des Trinkwasserschutzgebiets „Neuleiningen, Battenberg“ (Nr.404300821).</p> <p>Dies gilt allerdings auch für die bestehende und stillzulegende Leitung, die z.T. sogar in einer Schutzzone II liegt. Eine besondere Gefährdung des Grundwassers ist im Fall einer Gasleitung nicht zu erwarten. Mögliche Beeinträchtigungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Bau- bzw. Erdarbeiten und sind mit „normalen“ baulichen Anlagen vergleichbar.</p> <p>Im Zuge der Bauarbeiten werden die Auflagen aus dem „Merkblatt Bauarbeiten in Wasserschutzgebieten“ der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Stand: Januar 2017) beachtet, sodass Beeinträchtigungen durch die Leitungserneuerung auf das WSG ausgeschlossen werden können.</p> <p>Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet „Eckbach“ (RVO:31.566-281 vom 21.04.1995) umfasst mehrere kleine Teilflächen entlang des Eckbachs. Auf Höhe der vorhabenbedingten Eckbachkreuzung bei Kleinkarlbach sind Abschnitte als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Die geplante Zuleitung DN 100 nach Kleinkarlbach tangiert dabei knapp eine Teilfläche des Überschwemmungsgebietes. Da die Geländehöhe vorhabenbedingt unverändert bleibt ist der Bau der Leitung mit keiner nachhaltigen Veränderung der Abflussverhältnisse oder des Rückhaltevolumens verbunden. Es besteht aber während der Bauphase ein gewisses Risiko, dass es zu Überschwemmungen der Baugrube kommen kann. Ggf. werden demzufolge Maßnahmen wie beispielsweise Wasserhaltungsmaßnahmen oder die Verlegung der Leitung in einer weniger hochwassergefährdeten Zeit des Jahres, erforderlich.</p> <p>Heilquellenschutzgebiete bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand weder im Vorhabensbereich noch in den unmittelbar angrenzenden Flächen.</p> <p>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</p> <p>Das Plangebiet ist überwiegend von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, v. a. Äckern, teilweise Weinanbau und z.T. auch Obstanbau geprägt. Bei Dackenheim dominieren die Flächen des Golfplatzes die Biotopstrukturen. Im Bereich der geplanten Leitungsverlegung bei Neuleiningen kommen im Bereich des Eckbachtals Waldbestände vor. Durch die Leitungstrasse werden überwiegend Flächen von geringer bis mittlerer Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz in Anspruch genommen. Stellenweise erfolgen Eingriffe in Streuobstbrachen und Gehölz- bzw. Waldbestände. Insbesondere auf der Hangböschung entlang der ehemaligen Bahntrasse im Leininger Tal stocken ältere Buchen und Eichen mit einer hohen Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz, welche es im Zuge der geplanten Erneuerung der Gashochdruckleitung zu schützen und zu erhalten gilt, sofern es aus arbeitssicherheitstechnischer Sicht möglich ist.</p> <p><u>Fauna</u></p> <p>Im Bereich der geplanten Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach) wurden (noch) keine zoologischen Erfassungen durchgeführt. In Kapitel 2 erfolgt zur Einschätzung des Arteninventars eine Potenzialbeurteilung.</p>
--	--

Im Bereich der geplanten Gasversorgungsleitung RO 5115, einschließlich des Abzweigs RO 5296, (Dackenheim bis Heßheim) wurden durch den Diplom-Biologe Dr. rer. nat. M. Stoltz faunistische Untersuchungen durchgeführt. Die zoologischen Erfassungen erfolgten beidseitig entlang der geplanten Gasleitungstrassen-Abschnitte bis jeweils ca. < 25 m links und rechts, bei störungsempfindlichen Vogelarten auch bis ca. 80 m. Bei jeder Begehung wurde alternierend im Osten oder im Westen begonnen. Die Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten mit Schwerpunkt auf Brutvögel, Reptilien, sowie potenzielle Vorkommen von Feldhamstern, erfolgte im Rahmen von 3 Hauptbegehungsterminen von Mitte Mai bis Mitte Juni 2016. Drei zusätzliche Begehungen erfolgten Ende Juni bis Mitte Juli 2016. Die meisten Abschnitte wurden doppelt abgegangen (Hin- & Rückweg). Da bei einzelnen Begehungen Arten übersehen werden können, erfolgte ggf. zusätzlich anhand der vorhandenen Habitate eine Potenzialabschätzung zu weiteren Artvorkommen. Das Untersuchungsprogramm wurde im Vorfeld mit der SGD Süd abgestimmt. Die Erfassungsergebnisse sind Kapitel 2 zu entnehmen.

Natur und Landschaft

Das **Landschaftsbild** im zu erneuernden Abschnitt der Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach) ist in großen Teilen von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Grünland, Äckern (entlang der A6), Weinanbau (Unterhaardt) geprägt. Im Leiningertal wird das Landschaftsbild von flächigen Waldbeständen, dem Gewässerlauf des Eckbachs und der Landstraße L 520 sowie im Weiteren durch die Ortschaft Neuleiningen geprägt. Dazu kommt parallel zum Eckbach verlaufend eine ehemalige, allerdings z.T. mit Gehölzaufwuchs zugewachsene Bahntrasse.

Das Plangebiet der Gasversorgungsleitung RO 5115, einschließlich des Abzweigs RO 5296, (Dackenheim bis Heßheim) setzt sich ebenfalls aus einem Mosaik verschiedener anthropogener Nutzungen zusammen. Neben Ackerflächen dominieren Weinbauflächen, die von einem Wirtschaftswegenetz durchzogen sind. Im Osten der Leitungstrasse tritt die Deponie Heßheim sowie im Westen der Golfplatz bei Dackenheim in Erscheinung. Die Landschaft ist, mit Ausnahme des Obstanbaus, nur wenig durch Gehölze gegliedert. Lediglich die Kuppen der Riedel sind durch wenige Bäume oder Gehölze strukturiert.

Im Offenlandbereich werden nur zeitlich begrenzte Veränderungen des Landschaftsbildes eintreten, die nach Beendigung der Bauarbeiten aufgrund der Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen oder sonstigen Offenlandbereichen nicht mehr sichtbar sein werden.

Eine dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt in den von der Gasleitung durchquerten Wald- und Gehölzstandorten. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist dort ein Schutzabstand tiefwurzelnder Gehölze von 2 m beidseits der Trasse einzuhalten. Dazu kommen temporäre Schneisen für die Arbeitsstreifen, die in älteren Beständen über zumindest einige Jahrzehnte sichtbar bleiben.

Hinsichtlich der **Erholung** eignet sich das durch Wirtschaftswege gut erschlossene Plangebiet für die naturnahe Erholungsnutzung, insbesondere für Erholungssuchende der umliegenden Siedlungsbereiche. Für die Erholungsnutzung sind insbesondere auch der Golfplatz bei Dackenheim sowie der parallel des Eckbachs verlaufende Waldweg, welcher Teil des rd. 23 m langen Eckbach-Mühlenwanderwegs ist, aufzuzählen. Bezüglich der Erholungsfunktion und Nutzung der Wege bestehen während der Bauphase zum Teil Einschränkungen. Diese sind jedoch nicht von Dauer und daher nicht als erheblich zu beurteilen.

<p>1.4. Erzeugung von Abfällen im Sinne des § 3 Absatz 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz</p>	<p>Abfallentsorgung</p> <p>Beim Bau anfallende Abfälle (z. B. Verpackungsmaterial) werden eingesammelt und fachgerecht entsorgt.</p> <p>Hausmüllähnliche Abfälle werden in dafür bestimmten Behälter gesammelt und nach Gewerbeabfallverordnung der Entsorgung durch die zuständige Gebietskörperschaft angedient/ entsorgt.</p> <p>Für sonstige Abfälle (z.B. Baureststoffe, Umverpackungen etc.) werden Container für Baustellenabfälle sowie Plastik- und Papiersäcke vorgehalten und über zugelassene Transportfirmen auf zugelassenen Deponien verbracht.</p> <p>Ggf. nach Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen verbleibender überschüssiger Boden wird nach Ober- und Unterboden getrennt abgefahren und fachgerecht entsorgt.</p>
<p>1.5. Umweltverschmutzung und Belästigung</p>	<p>Gasförmige Emissionen</p> <p><u>Bauphase und Baustelleneinrichtung</u></p> <p>Während der Baumaßnahmen eingesetzte Baumaschinen und Dieselmotoren werden gemäß § 22 BImSchG entsprechend den anerkannten Regeln der Technik betrieben und unterliegen nicht der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die von den Anlagen ausgehenden Emissionen bzw. Immissionen sind temporär und in Umfang und Reichweite gering.</p> <p>Das Einrichten der Baustelle und die Herstellung der Baustraßen sind auf die Bauphase beschränkt. Hier kommt es auch zu zusätzlichem LKW-Verkehr im öffentlichen Straßennetz. Dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen führt vor dem Hintergrund der bestehenden Querschnittsbelastung des vorhandenen Verkehrsnetzes im Umfeld des Planungsraumes zu keiner nennenswerten Mehrbelastung. Ein Beitrag zur Bilanzierung der Emissionen ist daher nicht gesondert zu betrachten.</p> <p>Lärm</p> <p><u>Bauphase und Baustelleneinrichtung</u></p> <p>Der Bau der Leitungsgräben mit Leitungsverlegung und die Baustelleneinrichtung verursachen baustellentypische temporäre Lärmimmissionen. Da die schalltechnischen Auswirkungen auf den weniger kritischen Tageszeitraum begrenzt sind, ist begründet davon auszugehen, dass keine erheblichen Auswirkungen entstehen.</p> <p>Außer den Beeinträchtigungen während der Bauzeit (Baustellenlärm, Staub) und dem Entspannen der Leitung für die Einbindearbeiten (ausblasen von Erdgas) treten im Normalbetrieb der Leitung keinerlei Emissionen auf. Im Schadensfall kann in begrenztem Maße Erdgas (Methan) in die Atmosphäre gelangen.</p>
<p>1.6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das</p>	<p>In Bereichen, in denen Wohn- oder Gewerbegebiete tangiert werden, gelten für Material, Bau und Betrieb verschärfte Vorschriften (z. B. besondere Schweißnaht- und Materialprüfung, Einbau von Revisionseinrichtungen, verstärkte Streckenkontrolle).</p> <p>Im Normalfall kann dem gesamten Leitungssystem kein Gas unkontrolliert entweichen. Eine Leckage des Systems ist jedoch durch äußere Einwirkung</p>

<p>Vorhaben von Bedeutung sind</p>	<p>(z. B. Bagger) möglich. Hierbei kann es zu einem lokal eng begrenzten Gasaustritt kommen. Über Absperrarmaturen kann der Gasfluss im Falle einer Leckage kurzfristig unterbrochen werden. Das Gefahrenpotential für Mensch und Umwelt ist daher als äußerst gering einzustufen. Im Falle einer Unterbrechung der Gasversorgung durch Umbaumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten erfolgt die Gasversorgung über lokale Umschaltmöglichkeiten bzw. über mobile Gastransportbehälter.</p>
<p>1.6.1. Verwendete Stoffe und Technologien</p>	<p>Bau und Betrieb von Erdgasleitungen unterliegen strengen Sicherheitsmaßstäben. Durch das Energiewirtschaftsgesetz, die Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtgV), das DVGW-Regelwerk und die Normen sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Die damit einhergehenden Qualitätskontrollen, Prüfverfahren, Baukontrollen und deren Dokumentation reichen von der Werkstoffauswahl über die eigentliche Rohrherstellung, den Bau und die Verlegung der Leitung, deren Endabnahme durch unabhängige Sachverständige nach GasHDrLtgV bis hin zu dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Erdgasleitung. Die Einhaltung des Standes der Technik wird somit nachgewiesen.</p> <p>Die Errichtung der neuen Leitungsabschnitte erfolgt entsprechend dem anerkannten Stand der Technik und unter Beachtung der einschlägigen Normen und Vorschriften (DIN, DVGW-Regelwerk, Gashochdruckleitungsverordnung).</p> <p>Die Verlegung erfolgt unterirdisch. Nach Fertigstellung werden die neuen Teilstücke einer Druckprobe unterzogen, deren Prüfdruck mindestens dem 1,3-fachen des max. zulässigen Betriebsdruckes entspricht. Im hier vorliegenden Fall wird die Druckprüfung aufgrund des hohen Auslegungsdruckes der Leitung DN 500 von 40 bar (DP40) bzw. der Leitung DN 100 von 70 bar (DP70) als Stresstest gem. DVGW Arbeitsblatt G 469 und VdTÜV Merkblatt 1060 ausgeführt.</p>
<p>1.6.2. Die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-VO insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</p>	<p>Das Vorhaben unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.</p> <p>Da Gasleitungstrassen nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, besteht ein Unfallrisiko in erster Linie bei Errichtung und Wartung der Anlage.</p> <p>Es besteht kein über das übliche Unfallrisiko bei Bauarbeiten hinausgehendes Risiko. Notwendige Kontrollen und Arbeiten in, bzw. an und auf der Anlage werden nur von geschultem Personal unter Einhaltung diverser Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften vorgenommen.</p> <p>Zur Vermeidung von Unfällen werden entsprechende Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie entsprechend ggf. neuer bzw. erweiterter Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen zu Schutzeinrichtungen getroffen.</p> <p>Das Risiko einer Leitungsbeschädigung besteht in erster Linie aus unabgestimmten Bodeneingriffen innerhalb des Schutzstreifens. Sämtliche Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens müssen bei Creos gemeldet werden und dürfen erst nach Freigabe ausgeführt werden</p> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetzestexte und Vorschriften und dem Stand der Technik ist kein Unfallrisiko zu erwarten.</p> <p>Auch während der Bauphase werden die geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie die Warn- und Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigt und eingehalten.</p>

<p>1.7. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft</p>	<p>Gemäß EG-Richtlinie (91/155/EWG) / § 14 Gefahrstoffverordnung zu Erdgas (Auszug):</p> <p><i>„Die Verwendung von Erdgas ist bei störungsfreiem Betrieb der Gasanlagen gefahrlos. Bei Arbeiten an diesen Anlagen kann die Notwendigkeit entstehen, Erdgas freizusetzen. Diese Arbeiten dürfen nur an Fachpersonal übertragen werden, dem die damit verbundenen Gefahren bekannt sind und das mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vertraut ist.“</i></p> <p>Im Falle einer Betriebsstörung (z. B. bei einer Leckage) kann Erdgas unbeabsichtigt freigesetzt werden.</p> <p><u>Bezeichnung der Gefahren:</u> bildet mit Luft zündfähige Gemische, hochentzündliches Gas.</p> <p><u>Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:</u> sehr schwach betäubendes Gas, bei hohen Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr.</p> <p><u>Angaben zur Toxologie:</u> Nicht giftig, nicht reizend, nicht sensibilisierend, nicht karzinogen, nicht reproduktionstoxisch, nicht erbgutschädigend, nicht fruchtschädigend.“</p> <p>Im Rahmen der Bauarbeiten ist nicht auszuschließen, dass es durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Öl und Benzin und / oder Stoffeinträge zur Gefährdung in Bezug auf das Schutzgut Wasser kommt.</p> <p>Im Zuge der Bauarbeiten in festgesetzten WSG „werden die Auflagen aus dem „Merkblatt Bauarbeiten in Wasserschutzgebieten“ der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Stand: Januar 2017) beachtet, sodass Beeinträchtigungen durch die Leitungserneuerung auf das WSG ausgeschlossen werden können.</p>
---	--

2. Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 UVPG)

<p>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen (Anlage 3 Nr. 2 UVPG)</p>	<p>Art, Größe, Umfang der Betroffenheit</p>
<p>2.1. Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</p>	<p>Bei den vom Vorhaben betroffenen Flächen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen (v. a. Äcker, Weinbau und z.T. auch Obstbau und Grünland). Lediglich im Bereich der geplanten Gasversorgungsleitung RO 5121 sind auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen und wasserführende Gewässer (Eckbach) betroffen. Als betroffene Sonderstrukturen sind die Deponie Heßheim und der Golfplatz Dackenheim zu nennen.</p> <p>Der Trassenabschnitt quert von Osten nach Westen die folgenden Verkehrsstraßen: K2, L 454, L 455, B 271, L 517, L 453, L 425 sowie die K 36.</p> <p>Weiterhin wird die ehemalige Bahntrasse der Deutschen Bahn im Neuleiningertal zweifach und im Bereich des Golfplatzes einmal gequert.</p>

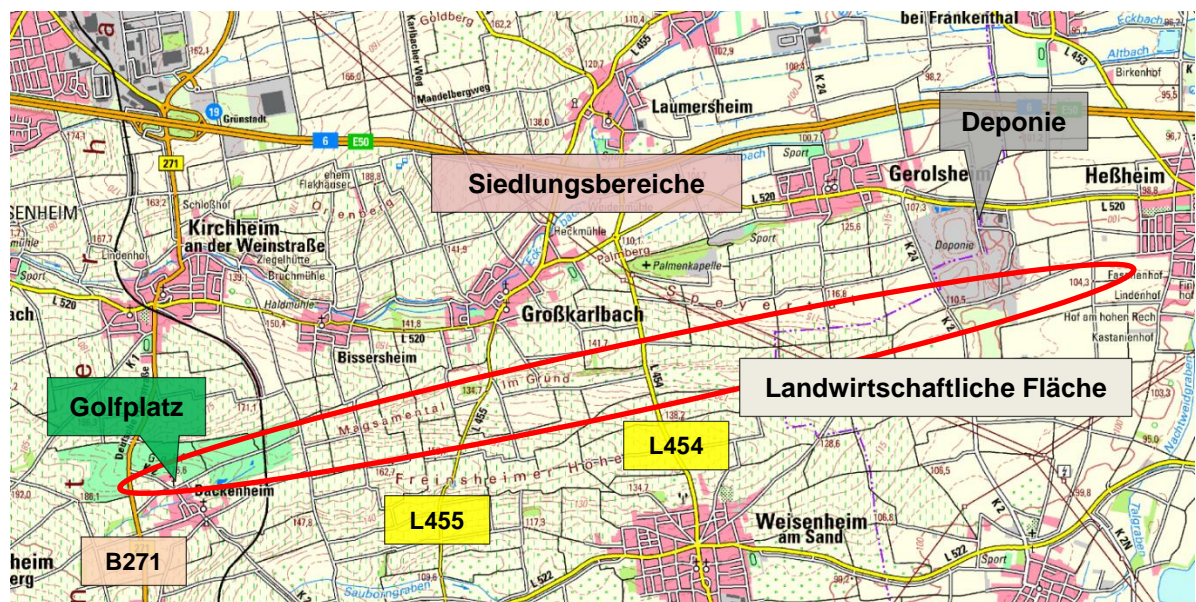


Abbildung 5: Nutzungen im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO5115 (LANIS 2021, ergänzt)

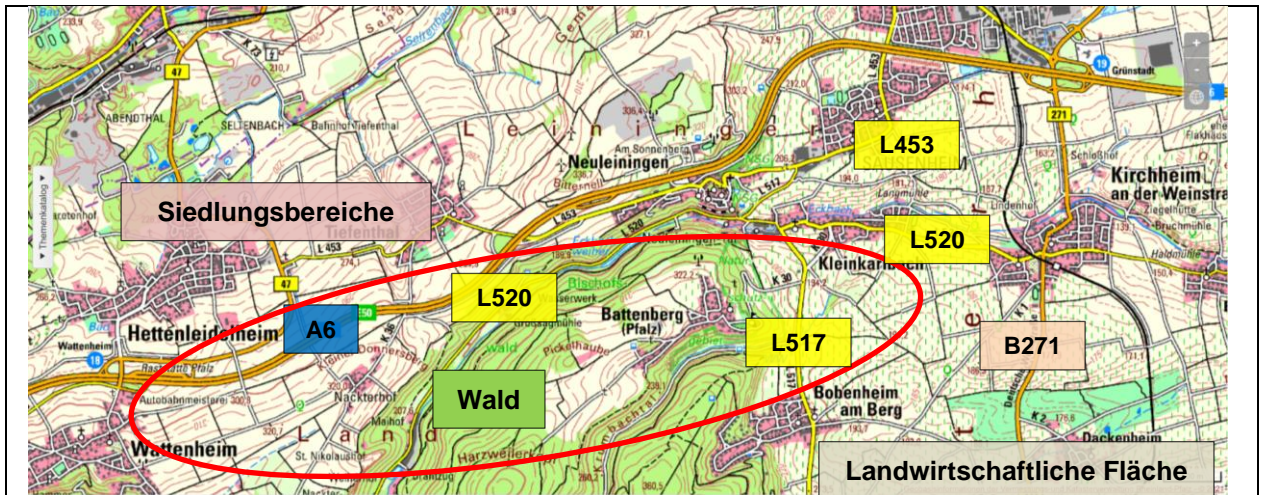


Abbildung 6: Nutzungen im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5121 (LANIS 2021, ergänzt)

2.2. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit von natürlichen Ressourcen (Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Fläche

Von dem Vorhaben sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie im geringeren Umfang Waldflächen betroffen. Zusätzlich werden Querungen des Eckbachs und des Magsamental erforderlich. Die Offenlandflächen können nach der Bauphase wieder gemäß ihrem ursprünglichen Zustand bewirtschaftet werden. Im Bereich von Gehölz- und Waldbeständen ist nach Beendigung der Bauarbeiten ein Schutzstreifen tiefwurzelnder Gehölze von 2 m beidseits der Trasse einzuhalten. Die übrigen (temporär) beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Arbeiten in der Oberfläche wiederhergestellt und können, bis auf die Einschränkungen im Bereich des Schutzstreifens, wie bisher genutzt werden.

Vorhabenbedingt kommt es lediglich im Bereich der Armaturengruppen zu kleinflächigen Flächenversiegelungen.

Boden

Das Vorhabengebiet liegt nach Angaben der Bodenübersichtskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB RLP) zum Großteil in der Bodengroßlandschaft (BGL) der Lösslandschaften des Berglandes. Vorherrschend sind Kalktschernoseme und gering verbreitet Pararendzinen aus Löss, gering verbreitet Kolluvisole aus holozän umgelagertem Löss.

Lediglich im Bereich des Neuleiningertals liegt das Vorhabengebiet in der Bodengroßlandschaft mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss. Die natürlich vorherrschenden Böden sind Braunerden und podsolige Braunerden aus Sandstein (Buntsandstein). (LGB RLP 2021)

Bedingt durch die intensiven Bewirtschaftungen sind Vorbelastungen des anstehenden Bodengefüges zu berücksichtigen.

	<p>Zudem sind südlich und westlich von Neuleiningen in zwei Abschnitten im Bodeninformationssystem / Bodenkataster registrierte <u>Ablagerungsstellen</u> erfasst.³ Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unmittelbar südlich des Wegs parallel zur Autobahn westlich von Neuleiningen befindet sich eine 1960-1975 betriebene Deponie (Reg. Nr. 332 03038 -0202 / 000 – 00). Sie wird am Nordrand in einer Länge von etwa 100 m von der Leitung tangiert.• Unmittelbar östlich des Eckbachweiheres findet sich entlang des Tals südlich der Straße ein lang gestreckter Komplex mit zwei registrierten Ablagerungsstellen, bei-des ehemaligen Deponien bzw. Müllplätze. <p>Reg. Nr.: 332 03038 – 0203 / 000 -00 wird im Zuge der notwendigen Talquerung von der Leitung gequert. Sie ist mittels einer Oberflächenabdichtung gesichert.</p> <p>Reg. Nr. 332 03038 – 0205 / 000 -0 ist in der Abgrenzung nicht genau bekannt und liegt im weiteren Talverlauf südlich der Straße.</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine weitere Fläche mit einem ehemaligen Müllplatz liegt am östlichen Ende der untersuchten Trassenvariante zum Anschluss von Kleinkarlbach zwischen dem bestehenden Weg und dem Eckbach. Reg. Nr. 332 03 030 – 0201 / 000 -00 <p>Im Verlauf der Trasse RO 5115⁴ ist südlich von Großkarlbach eine Altlastflächen unter der Reg. Nr. 332 03 0230206 (Am Mittelweg) erfasst. Diese Altlast liegt im Arbeitstreifen der Leitung.</p>
	<p>Wasser</p> <p><u>Oberflächenwasser</u></p> <p>Der Magsamental (Gewässer 3. Ordnung) verläuft gemäß dem Geoportall Wasser von Rheinland-Pfalz zum Großteil unter- oder oberhalb, in ca. 20 m Entfernung, parallel zur geplanten Leitung. Es handelt sich um ein Gewässer, welches meist ganzjährig trocken liegt und im Gelände nicht sichtbar ist. Der Magsamental wird zwischen der Gemarkung von Bissersheim und Großkarlbach von der geplanten Gashochdruckleitung <u>RO 5115</u> gekreuzt.</p> <p>Die Gasversorgungsleitung <u>RO 5121</u> kreuzt im Bereich von Neuleiningen zwei Mal den Eckbach (Gewässer 3. Ordnung). Weiterhin wird der Eckbach östlich von Kleinkarlbach gequert.</p> <p><u>Grundwasser und Tiefengewässer</u></p> <p>Der geplante Trassenverlauf ist zum Großteil dem hydrogeologischen Großraum „Oberrheingraben mit Mainzer Becken und nordhessischem Tertiär“ und den Teilräumen „Rheingrabenzwischenscholle“, „Rheingrabenrandscholle“ und „Rheingrabenscholle“ zugeordnet. Die Grundwasserlandschaft bilden tertiäre Kalksteine</p>

³ Auskunft der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 31.08.2021, Az. 34/5-1900.08.07 237/2018

⁴ Auskunft der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 21.07.2016, Az. 34/5-1900.08.07 215/2016

	<p>und quartäre und pliozäne Sedimente. Es liegt ein silikatischer Porengrundwasserleiter vor. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als mittel bis ungünstig eingestuft. Der Grundwasserkörper ist der Rhein der als Teil der Vorderpfalz zählt. (LGB 2021)</p> <p>Lediglich im Abschnitt zwischen Wattenheim und Neuleiningen (hier: Gasversorgungsleitung RO 5121) liegt die Trasse innerhalb des hydrogeologischen Großraums „West- und süddeutsches Schichtstufen- und Bruchschollenland“ und dem Teilraum „Südwestdeutscher Buntsandstein“. Grundwasserkörper ist ebenfalls der Rhein (Grundwasserkörpergruppe Vorderpfalz). Aufgrund der Lage in der großräumigen Grundwasserlandschaft südwestdeutscher Buntsandstein, weist das Gebiet mit ca. 121 mm/Jahr eine mittlerer Grundwasserneubildungsrate auf, die als Kluft-/Porengrundwasserleiter ausgebildet ist. (LGB RLP 2021)</p>
	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach)</u></p> <p>Spezielle faunistische Erfassungen wurden für diesen Abschnitt noch nicht durchgeführt. Hinweise auf potenziell artenschutzrechtlich besonders kritische Arten liegen derzeit nicht vor. Auch einschlägige Informationsportale (Naturgucker, Artenfinder, Artdatenportal) enthalten keine derartigen Belege für das Vorhabengebiet.</p> <p>Die betroffenen Wald- und Gehölzbestände lassen Vorkommen typischer und verbreiteter Arten dieser Lebensräume erwarten. Dies betrifft insbesondere auch Vögel.</p> <p>Gemäß den vorherrschenden Biotopstrukturen dürfte sich das zu erwartende Brutvogelspektrum innerhalb der Waldflächen überwiegend aus weit verbreiteten Singvogelarten mit Bindung an Wald und Gebüsche zusammensetzen.</p> <p>Es ist mit Vorkommen typischer Mischwald-Brutvogelgemeinschaft mit überwiegend weitverbreiteten und ungefährdeten Arten zu rechnen. (Charakterarten Amsel, Buchfink, Blaumeise, Buntspecht, Kleiber, Kohlmeise, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zilpzalp und Zaunkönig). Darüber hinaus sind Trauerschnäpper und Waldlaubsänger sowie an Waldrändern Gartengrasmücke, Girlitz und Stieglitz zu erwarten.</p> <p>Daneben kann in den Waldbeständen im Plangebiet und der näheren Umgebung mit folgenden streng geschützten Brutvögeln gerechnet werden: Grünspecht, Schwarzspecht, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan und Waldkauz. Die streng geschützten Brutvögel könnten in den Baumkronen älterer Baumexemplare (insbesondere Laubbäume) einen Horst anlegen. Zudem bieten die älteren Bäume, wie die alten Eichen und Buchen entlang des Waldweges, einen potenziellen Lebensraum für Höhlenbrüter. Quartiermöglichkeiten bieten auch die Vogelkästen, die stellenweise an den randlichen Gehölzen des Waldweges angebracht sind.</p> <p>Dem Artdatenportal Rheinland-Pfalz sowie der 2 x 2 km Rasterzelle 4365486 des LANIS sind folgende Hinweise planungsrelevanter Arten im Umfeld des Plangebiets zu entnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Schwarzspecht liegt südlich in einer Entfernung von rd. 230 m zum Plangebiet ein Artnachweise des Artdatenportals vor. Der Nachweis stammt aus dem Jahr 2012.

	<ul style="list-style-type: none">• Für den Rotmilan liegt für die 2x2 km Rasterzelle 4365486 des LANIS ein Nachweis des Rotmilans aus den Jahren 2018 und 2020 vor.• Im westlichen Bereich des Eckbachweiher liegt im Artdatenportal ein Nachweis des Silberreiher aus dem Jahr 2013 vor. <p>Entsprechende Strukturen streng geschützter Brutvögel mit Quartierpotential werden Vorhabenbedingt jedoch nicht beansprucht. Zudem besitzen diese Arten große Reviere und sind in der Lage auf andere Gebiete auszuweichen.</p> <p>Die Art der vorhabenbedingt betroffenen Gehölzstrukturen (keine ausgeprägten naturnahen Altbestände) und die im Verhältnis zu den verbleibenden Beständen sehr begrenzte Inanspruchnahme lässt aber nicht erwarten, dass artenschutzrechtliche Belange in einer Weise betroffen sind, dass sie dem Vorhaben grundsätzlich entgegenstehen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass bei Baumaßnahmen in Wald- und Gehölzbeständen Vermeidungsmaßnahmen wie eine Begrenzung der Rodungszeiten ergriffen werden müssen, zur Vermeidung der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote aber auch ausreichen. Weitergehende Maßnahmen können notwendig werden, wenn im Zuge der Erfassungen speziellere Lebensraumstrukturen wie Baumhöhlen etc. entdeckt werden.</p> <p>Grundsätzlich stellen die Waldbestände auch Habitate für Fledermäuse (alle Arten sind streng geschützt) dar. Neben Jagdhabitaten können die Flächen im Betrachtungsraum auch potenzielle Quartierstandorte darstellen. Sommer- und Winterquartiere sind in den Gehölzen entlang des Waldweges, welcher parallel zum Eckbach verläuft, anzunehmen. Quartiermöglichkeiten bieten auch die Fledermauskästen, die stellenweise an den randlichen Gehölzen des Waldweges angebracht sind.</p> <p>Vorkommen streng geschützter Reptilienarten, wie der entlang der Haardt sehr verbreiteten Mauereidechse sind z.B. an der Mauer am Südrand des Naturschutzgebiets oder an zwei Wegeböschungen zwischen Sausenheim und Kleinkarlbach nicht pauschal und vorab sicher auszuschließen. Ein Erhalt dieser Strukturen erscheint nach derzeitiger Einschätzung, vorbehaltlich genauerer Planungen möglich. Ggf. muss hier im Zuge der Detailplanung geprüft werden, ob und welche Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. auch Schaffung von Ersatzbiotopen ergriffen werden müssen.</p> <p>Im Bereich des Eckbachweiher sind vorkommen (streng geschützter) Amphibienarten zu erwarten. Artnachweise des Artdatenportals (LfU 2020) und der 2 x 2 km Rasterzelle 4365486 (LANIS) liegen nicht vor.</p> <p>Gemäß der Strukturgüte Gesamtbewertung wird der Eckbach auf Höhe der geplanten Gewässerkreuzung als deutlich verändert eingestuft. Im Hinblick der gegebenen defizitären strukturellen Eigenschaften des Gewässerbetts ist mit keinem Vorkomme geschützter / gefährdeter Fischarten zu rechnen. Artnachweise des Artdatenportals (LfU 2020) und der 2 x 2 km Rasterzelle 4365486 (LANIS) liegen entlang des gesamten Gewässerlaufs des Eckbachs nicht vor.</p> <p>Das Ufer des Eckbachs ist im Untersuchungsgebiet von einem weitgehend geschlossenen, schattenwerfenden Gehölzgürtel</p>
--	---

	<p>bestanden. Im Betrachtungsraum sind keine Vorkommen geschützter / gefährdeter Libellenarten zu erwarten, da keine entsprechenden Biotopstrukturen existieren. Artnachweise des Artdatenportals (LfU 2020) und der 2 x 2 km Rasterzelle 4365486 (LANIS) liegen entlang des gesamten Gewässerlaufs des Eckbachs nicht vor.</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)</u></p> <p>Die zoologische Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten erfolgte mit Schwerpunkt auf Brutvögel, Reptilien sowie potentielle Vorkommen von Feldhamstern Ende Juni bis Mitte Juli 2016.</p> <p>Insgesamt wurden 35 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt, davon 33 Brutvogelarten und 2 Nahrungssucher. Von den Brutvogelarten sind die streng geschützten Arten Bienenfresser⁵, Grünspecht, Steinkauz, Turteltaube und Wiedehopf sowie die als gefährdet eingestuft Arten Feldlerche, Feldsperling, Haussperling, Star, Steinschmätzer und Stockente hervorzuheben. Gleiches gilt für die nicht ubiquitären Arten Bluthänfling, Schwarzkehlchen und Wiesenschafstelze.</p> <p>Potentielle Beeinträchtigungen der Fauna und insbesondere der Artengruppe der Vögel sind in erster Linie durch die erforderlichen Gehölzrodungen und den Baubetrieb denkbar. Erforderliche Rodungen oder Rückschnittarbeiten erfolgen gemäß § 30 BNatSchG außerhalb des Zeitraums 1. März bis 30. September, sodass Beeinträchtigungen auf potenziell in den Beständen vorkommenden Arten ausgeschlossen werden können. Die Bauarbeiten werden aus bautechnischen Gründen und vor dem Hintergrund des Bodenschutzes vorzugsweise in den trockeneren Frühjahr-, Sommer- und Herbstmonaten durchgeführt. Auswirkungen auf Vogelbruten können durch die Einbindung einer Umweltbaubegleitung vermieden werden. Sofern es die örtlichen Bodenverhältnisse zulassen, erfolgt der Baubeginn ab März und somit vor Beginn der Hauptbrutphase. Zur Vergrämung von potenziellen Boden- und Gehölzbrütern aus dem Trassenbereich und direkt angrenzenden Flächen werden Greifvogelattrappen eingesetzt. Die Umweltbaubegleitung kontrolliert das Brutgeschehen während der gesamten Bauphase.</p> <p>Unter Berücksichtigung der genannten Vorgehensweise sind die Beeinträchtigungen als gering zu bewerten.</p> <p>Die Potentialbetrachtung zu Vorkommen des Feldhamsters ergab, dass ein Vorkommen der Art im Plangebiet aufgrund der intensiven Agrarnutzung (Weinanbau, teils Lauch und Hackfrüchte) nicht zu erwarten ist.</p> <p>Östlich der L 454 wurden entlang des Wirtschaftsweges bzw. südlich des geschützten Landschaftsbestandteils „Langrech Weisenheim/Sand“ mehrere Individuen der Mauereidechse nachgewiesen. Ein weiterer Vorkommensschwerpunkt besteht an einer Trockenmauer unterhalb der 110-KV Hochspannungsleitung westlich der Biotopfläche BT-6415-0004-2007 (HK4).</p>
--	--

⁵ Am Rand des UG

	<p>Diese Abschnitte werden während der Aktivitätsphase (ca. Mitte März – Oktober) der Reptilien bearbeitet. Um zu verhindern, dass Eidechsen im Trassenabschnitt entlang der Lösswände (Langrech Weisenheim/Sand) in den Arbeitsbereich eindringen, wird ein Reptilienzaun aufgestellt. Die vorhandene Trockenmauer bleibt erhalten und wird durch einen Reptilienschutzzaun gegenüber dem Baufeld abgegrenzt. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgt nach dem Abschluss der Bauphase die Errichtung einer Gabionenmauer direkt vor der Trockenmauer, um die Standfestigkeit der Mauer zu erhöhen.</p> <p>Im Rahmen des noch zu erstellenden Fachbeitrags Natur wird ein genaues Maßnahmenkonzept erarbeitet und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.</p> <p>Die gesamte Bauphase wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut, sodass die fachgerechte Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Reptilien zu erwarten.</p> <p>In Bezug auf Fledermäuse und andere Tiergruppen führt das Fehlen von Alt- bzw. potenziellen Quartierbäumen zu der Annahme, dass Auswirkungen sich ausschließen lassen.</p> <p>Unter Berücksichtigung entsprechender Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, die im zu erarbeitenden Fachbeitrag Naturschutz formuliert werden, sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG zu erwarten.</p> <p><u>Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Durch die Baumaßnahme sind größtenteils landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerbau, Weinbau, sowie z.T. Obstbau und Grünland) betroffen, die nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend ihrem ursprünglichen Zustand wieder hergestellt werden.</p> <p>Prinzipiell wird angestrebt, angrenzende Gehölze möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten. Dennoch kommt es entlang des Trassenabschnitts zu einzelnen Gehölzverlusten. So beispielsweise im Bereich der A6, im Bereich des NSG sowie im Bereich des Golfplatzes. Zudem sind Streuobstwiesen und –brachen von der Leitungsverlegung betroffen. Ein Ausgleich erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme durch Neupflanzungen außerhalb des Leitungsschutzstreifens in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzverbänden sowie der Naturschutzbehörde.</p> <p>Im Bereich von Neuleinungen kommt es zur Inanspruchnahme von Wald. Auf einem Teilabschnitt quert die geplante Leitung den bewaldeten Steilhang des Eckbachs. Der Hangbewuchs ist stark von Robinien geprägt und zeigt teilweise auch Spuren von Abgrabungen und Aufschüttungen. Die Trasse verläuft dann nördlich des Eckbachweihers entlang der Landesstraße L520 z.T. in der Straße z.T. in einer von jungem Robinienaufwuchs geprägten Böschung. Dort besteht bereits eine kleine Freileitung. Östlich des Eckbachweihers verschwenkt die Trasse nach Süden, quert den Eckbach</p>
--	---

	<p>und verläuft dann entlang einer ehemaligen Bahntrasse.⁶ Die Gleise sind rückgebaut, Schotter und Reste baulicher Anlagen sind aber noch vorhanden. Der ehemalige Gleisverlauf ist z.T. verbuscht, vor Ort aber noch erkennbar und von jungem (Gehölz-) Aufwuchs geprägt. Er wird zudem von weiteren Aufschüttungen und Abgrabungen mit z.T. auch etwas älteren (Ruderal-) Gehölzen wie Robinien begleitet. Südlich parallel zur Bahntrasse verläuft ein Waldweg. Auf der Hangböschung zwischen Bahntrasse und Waldweg stocken ältere Buchen und Eichen mit einer hohen Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz, welche es im Zuge der geplanten Erneuerung der Gashochdruckleitung zu schützen und zu erhalten gilt, sofern es arbeitssicherheitstechnische Bestimmungen erlauben.</p> <p>Die Abarbeitung der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt im Zuge des Fachbeitrag Naturschutz.</p>
	<p>Landschaft und Erholung</p> <p>Die Leitung RO 5115 zwischen Kleinkarlbach und Heßheim liegt zum Großteil im Landschaftsraum „Freinsheimer Riedel“ (221.70) und zum Teil im Landschaftsraum „Unterhaardt“ (220.0). Der Raum ist fast völlig waldfrei. Die nordseitigen Riedelhänge und die stärker frostgefährdeten Hangfußlagen werden in der Regel für Ackerbau oder Obstbau genutzt, während die südexponierten Lagen dem Weinbau reserviert sind. Das unmittelbare Plangebiet wird von einem gut ausgebauten Wirtschaftswegenetz durchzogen. Die Trasse verläuft überwiegend durch Ackerflächen. Nur in kurzen Teilabschnitten sind Rebflächen betroffen. Außerdem quert sie die Bundesstraße B 271, die Landstraßen L 454 und L 455 sowie die Kreisstraße K2 und die Bahnschienen südlich von Kleinkarlbach an der Weinstraße. Des Weiteren durchquert die geplante Leitung im Westen einen Golfplatz bei Deckenheim und im Osten eine Deponie.</p> <p>Das Relief im Landschaftsraum „Unterhaardt“ ist stark heterogen und - für den Naturraum typisch – säumen Begleitstrukturen wie Hecken, Gehölze und Feldraine die Ackerflächen. Der Fernblick bietet eine weite Sicht über die Landschaft bis zu den Vorhügeln des Pfälzer Waldes. Da das Gebiet aber stark bewirtschaftet wird und die meisten Wanderwege die geplante Trasse nicht queren, ist von keiner starken Erholungsnutzung auszugehen.</p> <p>Im Eckbachtal verläuft die Leitung RO 5121 durch den Landschaftsraum „Leininger Sporn“ (170.03), ein markant aufragender, stark herausgehobener Vorsprung des Buntsandsteingebirges Pfälzer Wald, der sich zum Haardtrand durch steile bewaldete Flanken deutlich absetzt. Vorhabenbedingt kommt es in diesem Bereich zur Inanspruchnahme von Waldflächen und einer ehemaligen Gleisanlage. Weiterhin wird der Eckbach gequert.</p> <p>Weiter nördlich erstreckt sich der Trassenverlauf entlang der A6 und durchquert dabei Randbereiche des „Göllheimer Hügellands“ (227.42) und des „Eisenberger Beckens“ (227.6). Die Leitung verläuft hier entlang eines Weges südlich parallel zur Autobahn</p>

⁶ Die Verbuschung entlang der Bahntrasse ist nach Baumarten und Bewuchs unabhängig von einer forstwirtschaftlichen Nutzung im Sinne der Definition des Landeswaldgesetzes dem unmittelbar angrenzenden Wald zuzuschlagen. Nach derzeitigem Informationsstand ist die Bahntrasse allerdings noch nicht entwidmet, so dass dort im weiteren noch zu klären ist, ob es sich in jedem Fall um Rodungen im Sinne einer Nutzungsumwandlung von Wald handelt.

überwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Äckern und (Fett-) Grünland mit einzelnen Feldgehölzen.

Zusammenfassend eignet sich das durch Wirtschaftswege gut erschlossene Plangebiet für die naturnahe Erholungsnutzung, insbesondere für Erholungssuchende der umliegenden Siedlungsgebiete. Im Westen verläuft die Leitung durch den Naturpark „Pfälzer Wald“ der wesentlich zum Erholungsfaktor der Region beiträgt.

Bedingt durch die unterirdische Verlegung der Gasleitung kommt es – ausgenommen dauerhaft gehölzfrei zu haltender Streifen von 5 m Breite innerhalb von Gehölzbiotopen – zu keinen nachhaltigen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Mögliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung entstehen allenfalls durch die vorübergehend eingeschränkte Wegenutzung während der Durchführung des Vorhabens. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind diese jedoch gemäß ursprünglichem Zustand wieder frei zugänglich. Die Flächen können entsprechend wieder hergestellt werden.

2.3. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

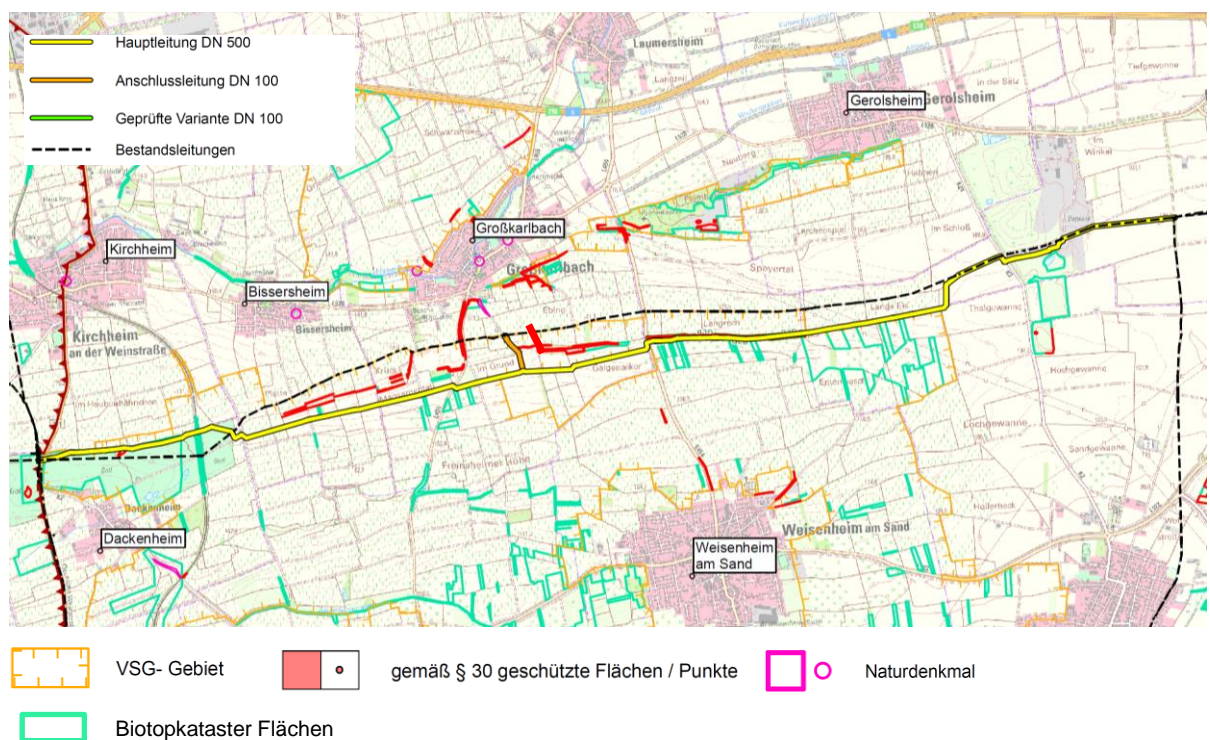


Abbildung 7: Übersicht Schutzgebiete im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115, geplante Leitung = rot (LANIS 2021, ergänzt)

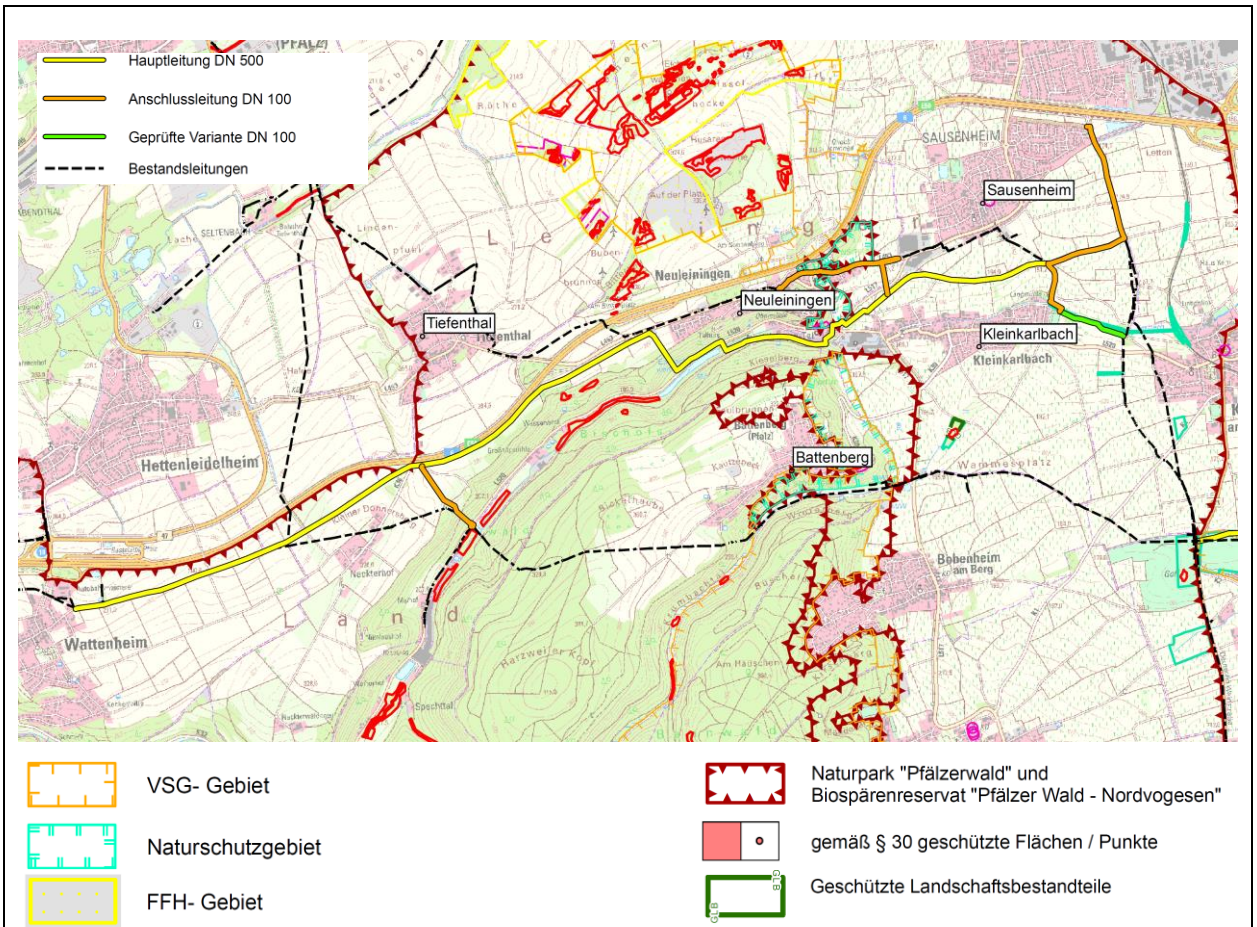


Abbildung 8: Übersicht Schutzgebiete im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5121 (LANIS 2021, ergänzt)

2.3.1. Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes

Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)

Abgesehen der letzten 600 m des östlichen Abschnitts verläuft die Trasse durch bzw. stellenweise am Rand des **Vogelschutzgebietes Hardtrand (VSG-6514-401)**. Das Gebiet ist charakteristisch für eine hohe Lebensraumvielfalt und eine klimatisch begünstigte Lage. Teilweise werden dort die höchsten Brutpopulationen in Rheinland-Pfalz verzeichnet. Nach Natura 2000 (2010) ist das Schutzziel die:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.“

Das Vorhaben steht dem Schutzzweck des Vogelschutzgebietes nicht entgegen. Im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen wurde auch der Wiedehopf als Zielart des VSG im Untersuchungsgebiet erfasst. Im Rahmen der Trassenverlegung müssen in einigen Teilbereichen Rodungsmaßnahmen an Randbereichen von Streuobstbrachen durchgeführt werden. Hierdurch werden die zum Teil stark verbuschten Flächen wieder aufgelichtet und bieten auch dem Wiedehopf neuen Lebensraum.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der geplanten Leitungstrasse und der temporären

	<p>Störwirkungen über die Bauphase, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele und der Zielarten des Vogelschutzgebietes zu erwarten. Eingriffe in Biotope erfolgen Außerhalb des Brutzeitraumes. Eine ausführlichere Prüfung der Verträglichkeit erfolgt in der parallel erarbeiteten Natura 2000-Vorprüfung (LAUB 2021) die den Genehmigungsunterlagen beigelegt wird.</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach)</u></p> <p>Natura-2000 Gebiete sind in diesem Abschnitt <u>nicht</u> ausgewiesen.</p> <p>Ein Teilgebiet des VSG 6514-401 Haardtrand liegt etwa 100 m entfernt südlich (deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet Haardtrand – Im Baumgarten).</p> <p>Das nächstgelegene FFH-Gebiet sind die „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ (6414-301). Sie liegen nördlich der Trasse jenseits der Autobahn.</p>
<p>2.3.2. Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</p>	<p><u>Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)</u></p> <p>Naturschutzgebiete sind in diesem Abschnitt <u>nicht</u> ausgewiesen.</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach)</u></p> <p>Südöstlich von Neuleiningen tangiert die geplante Trasse das Naturschutzgebiet „Haardtrand – Am Goldberg“ in einem kleinen Randbereich unmittelbar an den Landstraßen L 517 und L 520 auf einer Länge von ca. 100 m (vgl. Abbildung 8).</p> <div data-bbox="676 1077 1445 1375"> </div> <p>Abbildung 9: Naturschutzgebiet „Haardtrand – Am Goldberg“</p> <p>Schutzzweck gemäß der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet vom 22. November 1990 ist gemäß § 3</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erhaltung und Entwicklung eines durch ein vielfältiges Nutzungsmuster aus Rebflächen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität, Obstgrundstücken, Gebüsch- und Saumbiotopen, Wald- und Waldrandflächen, Trockenmauern und Weinbergsterrassen charakterisierten Gebietes, - die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Standort seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener, teils bestandsbedrohter Tierarten, - die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes aus landeskundlichen Gründen sowie wegen seiner besonderen Eigenart. <p>Im Naturschutzgebiet ist es gemäß § 4 u.a. verboten [...]</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu errichten oder zu verlegen; [...]

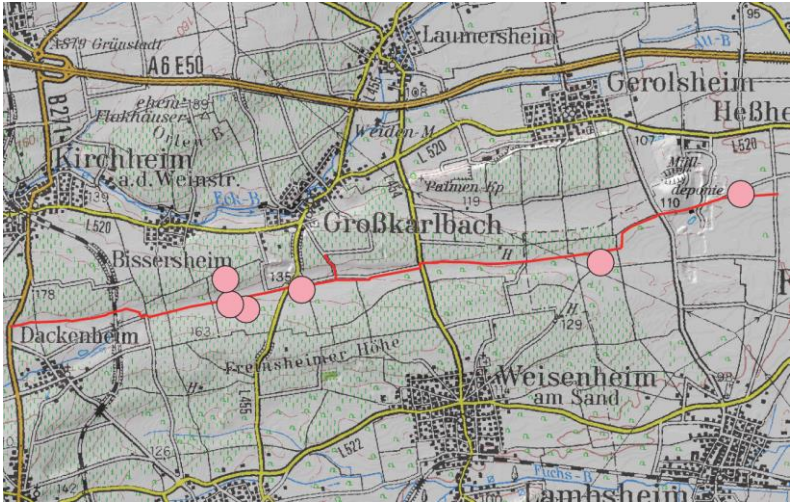
	<p>5. <i>Landschaftsbestandteile wie Feldgehölze, Baumgruppen oder Einzelbäume zu beseitigen oder zu schädigen;</i></p> <p>6. <i>wildwachsende Pflanzen aller Art einzeln oder flächig zu entfernen, abzubrennen oder zu schädigen;</i></p> <p>7. <i>wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, [...] sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstigen Brut- oder Wohnstätten wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen; [...] oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise zu stören; [...]</i></p> <p>11. <i>Bodenbestandteile aller Art aufzubringen, einzubringen oder abzubauen; Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern; [...]</i></p> <p>16. <i>zu lärmern, [...] oder das Gebiet mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; [...]</i></p> <p>18. <i>die Wege zu verlassen; [...]</i></p> <p>Unter Beachtung der dort bereits vorhandenen Störungen und der Tatsache, dass die Trasse nach Abschluss der Bauarbeiten wieder begrünt werden kann, ist nicht zu erwarten, dass es zu erheblichen dauerhaften Beeinträchtigungen des Gebietes kommt.</p>
<p>2.3.3. Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</p>	<p>Nationalparke und Nationale Naturmonumente sind im Plangebiet (Gashochdruckleitung RO 5121 und RO 5115) <u>nicht</u> ausgewiesen.</p>
<p>2.3.4. Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes</p>	<p>Landschaftsschutzgebiete sind im Plangebiet (Gashochdruckleitung RO 5121 und RO 5115) <u>nicht</u> vorhanden.</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach)</u></p> <p>Die geplante Gashochdruckleitung RO 5121 verläuft durchgehend innerhalb des Biosphärenreservats „Pfälzerwald“ bzw. des deutschen Teils des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. Betroffen ist überwiegend die Entwicklungszone. In einem kurzen Abschnitt wird im Bereich des NSG „Haardtrand – Am Goldberg“ eine Pflegezone tangiert.</p> <p>Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Landesverordnung bedarf die Verlegung von Leitungen unter der Erdoberfläche zur Versorgung von Gas [...] einer Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde.</p> <p>Insgesamt ist festzuhalten, dass bereits die bestehende Leitung durch das Biosphärenreservat verläuft. Größtenteils betrifft dies, wie beim geplanten Vorhaben, die Entwicklungszone. Nördlich von Neuleiningen verläuft die Bestandstrasse auch entlang des Randes einer Pflegezone.</p> <p>In den landwirtschaftlich genutzten Flächen kann nach Abschluss der Bauarbeiten die bestehende Nutzung wieder aufgenommen werden. Dort sind in Bezug auf Landschaftsbild wie auch</p>

	<p>Vegetation und Artenvorkommen nur temporär Störungen im Zuge der Bauarbeiten zu erwarten.</p> <p>Bei Querung von Gehölzen bleibt auch im Falle einer Wiederbepflanzung kurz bis mittelfristig (je nach Gehölzalter und Struktur) eine Schneise im Bereich der Arbeitsstreifen erkennbar.</p> <p>In einem 5 m breiten Streifen sind darüber hinaus auch dauerhaft keine Gehölze zulässig. Im Fall der betroffenen Feldgehölze südlich der Autobahn wird im Zuge der weiteren Planungen geprüft, wie Arbeits- und der dauerhaft gehölzfrei zu haltende Teil der Schutzstreifen so gelegt werden können, dass sie sich gestalterisch und hinsichtlich beanspruchter und neu entstehender Biotopstrukturen möglichst optimal einfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dort auch schon eine Freileitung besteht, die vergleichbare Schutzstreifen beinhaltet.</p> <p>Im Bereich der ehemaligen Bahntrasse wird bei den weiteren Planungen zu prüfen sein, ob eine Wiederherstellung erfolgen soll, die weitgehend dem jetzigen Zustand entspricht (auch heute ist der ehemalige Gleisverlauf über weite Strecken noch gehölzfrei), oder sogar eine weiter gehende Freistellung und Offenhaltung des Talverlaufs im Bereich des Arbeitsstreifens verbleiben kann. Beides erscheint unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsbildes wie auch der Biotopvernetzung durchaus prüfenswert und akzeptabel.</p> <p>In dem betroffenen bewaldeten Hangabschnitt westlich von Neuleiningen wird die Schneise von der Straße aus kurz sichtbar sein. Der Hang ist aber weitgehend optisch abgeschirmt und die Sichtbarkeit eng begrenzt. Die vorhandene Waldstruktur (Robinien) mit jungen Beständen zur Straße hin lässt erwarten, dass der Streifen dort rasch wieder zuwächst und selbst der 4 m breite gehölzfrei zu haltende Bereich weitgehend verdeckt wird.</p> <p>An der straßenbegleitenden Böschung besteht bereits eine kleine Freileitung, für die ein Schutzstreifen offengehalten werden muss.</p> <p>Der kurze Abschnitt der Pflegezone (=Naturschutzgebiet „Haardttrand – Am Goldberg“) betrifft eine gestalterisch etwas exponiertere Stelle (Straßenkreuzung, Ortseingang). Insofern muss die Detailplanung dort entsprechend sorgfältig erfolgen. Die betroffenen Säume und die Mauer sind aber, sofern sie beseitigt werden müssen, ggf. in angepasster Form auch kurzzeitig wieder herstellbar. Die Gehölze können und müssen, sofern sie nicht erhalten werden können, ggf. durch entsprechende Neupflanzungen ersetzt werden. Da die Schutzabstände lediglich 2,5 m betragen ist davon auszugehen, dass dabei auch eine den Schutzerfordernissen der Leitung angepasste Neugestaltung möglich ist.</p> <p>Insgesamt sind danach keine Auswirkungen zu erwarten, die in Schwere und Umfang bzw. räumlicher Reichweite dem Schutzzweck entgegenstehen. Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die bestehende, außer Betrieb zu nehmende Leitung südlich Battenberg die Pflegezone in einem deutlich längeren Abschnitt quert als die geplante Leitung.</p>
--	---

	<p><u>Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)</u></p> <p>Biosphärenreservate sind im Abschnitt der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115 <u>nicht</u> vorhanden.</p> <p>Das Biosphärenreservat „Pfälzerwald“ liegt westlich der Trasse.</p>
<p>2.3.5. Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes</p>	<p><u>Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)</u></p> <p>Naturdenkmäler sind im Abschnitt der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115 <u>nicht</u> vorhanden.</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach)</u></p> <p>Etwa 20-30 m westlich der Trasse der geplanten Gashochdruckleitung RO 5121 befindet sich das Naturdenkmal „Felsenreihe“, welches innerhalb des Naturschutzgebietes „Haardtrand – Am Goldberg“ unmittelbar nördlich der L520 ausgewiesen ist. Das Naturdenkmal ist nach aktuellem Planungsstand vom Vorhaben nicht direkt berührt.</p> <p>Auf dem Flurstück Nr. 1255/6 (Gemarkung Neuleiningen) südlich der geplanten Gashochdruckleitung RO 5121 stockt eine Hainbuche, welche als Naturdenkmal ausgewiesen ist (noch nicht in LANIS veröffentlicht). Das Naturdenkmal ist nach aktuellem Planungsstand vom Vorhaben nicht direkt berührt.</p> <p>Im Falle, dass die Naturdenkmäler von der Planung direkt berührt werden, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Insbesondere bezüglich des ND „Hainbuche“ ist die Leitungsverlegung eng mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Leitung ist im größtmöglichen Abstand zu dem Baum zu verlegen. Der Traufbereich des Baumes ist ansonsten gegen jegliche Verdichtung oder sonstige Beeinträchtigung während der Bauzeit zu schützen. Während der Bauzeit ist der Baum gemäß DIN 18920, RAS LP 4 und der ZTV „Baumpflege“ (Kapitel 3) zu schützen.</p>
<p>2.3.6. Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes</p>	<p><u>Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)</u></p> <p>Im Bereich südöstlich von Großkarlbach, nach der Querung der L454, führt die Leitungstrasse südlich an dem geschützten Landschaftsbestandteil „Langrech Weisenheim/Sand“ (LB-7332-045) vorbei.</p> <p><i>„Schutzzweck ist die Erhaltung des Feldrains zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes sowie zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.“</i></p> <p>Da der GLB nicht durch die Baumaßnahme tangiert wird, sind <u>keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach)</u></p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen sind in diesem Abschnitt <u>nicht</u> ausgewiesen.</p>

<p>2.3.7. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes</p>	<p><u>Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)</u></p> <p>Folgende Biotoptypen sind durch §30 des BNatSchG geschützt:</p> <p>Der „Teich im Golfplatz bei Dackenheim“ (BT-6415-0041-2008) wurde als Zierteich mit Röhrichtsraum erfasst. Er befindet sich im westlich gelegenen Bereich der Trasse. Die Trasse führt in wenigen Metern Entfernung daran vorbei.</p> <p>Im Umkreis des Plangebiets stehen mehrere Lösswände an. Stellenweise verlaufen sie unmittelbar parallel zur geplanten Trasse oder in wenigen Metern Entfernung zum Arbeitsstreifen. Einzelne Abschnitte wurden zu einem Biotoptyp zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Lößböschungen in Rebflur SW Großkarlsbach“ (BT-6415-0227-2008), 3 Abschnitte, Entfernung ca. 2 - 36 m • „Schmale Lößböschungen S Bissersheim“ (BT-6415-0229-2008), 2 Abschnitte, angrenzend sowie in ca. 50 m Entfernung, • „Lößböschungen in Rebflur SW Großkarlsbach“ (BT-6415-0227-2008), 6 Abschnitte, angrenzend bis max. 90 m entfernt, • „Lösswände an der Straße nach Freinsheim S Großkarlsbach“ (BT-6415-0520-2006), 1 Abschnitt, in ca. 180 m Entfernung • „Lößböschung südlich Großkarlsbach“ (BT-6415-0639-2006), 1 Abschnitt, Entfernung mind. 100 m <p>Östlich der Querung der L454 wechseln sich die Biotoptypen Löss-, Lehmwand „Lößböschung (stellenweise Sandböschung) zwischen Weisenheim und Großkarlsbach“ (BT-6415-0637-2006) und subkontinentale Halbtrocken- und Steppenrasen „Subkontinentaler Halbtrockenrasen zwischen Weisenheim und Großkarlsbach“ (BT-6415-0638-2006) ab. Die geplante Trasse führt südlich daran vorbei. Zusammen ergibt dies eine Strecke von ca. 1,2 km.</p> <p>Weitere geschützte Biotoptypen gem. § 30 BNatSchG befinden sich im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung nicht.</p> <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlsbach)</u></p> <p>Im unmittelbaren Trassenbereich finden sich keine geschützten Biotoptypen.</p> <p>Erst im weiteren Umfeld der geplanten Trassen finden sich eine ganze Reihe gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützte Flächen, die von der Landeskartierung Rheinland-Pfalz erfasst sind. Von Westen nach Osten sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Magerrasen (zDD2): Magerrasen westlich Neuleinigen Biotop-Nr. BT-6414-0353-2008 (Teile des Hangs etwa 100 m südlich der geplanten Trasse im Westen) • Mittelgebirgsbach (yFM6): Eckbach am Wasserwerk Biotop-Nr. BT-6414-0479-2008 (Bachverlauf oberhalb bzw. westlich des Eckbachweihers) <p>Eine Beeinträchtigung dieser im Biotopkataster erfassten geschützten Biotopen ist aufgrund ihrer Lage und Entfernung zum Vorhaben nicht zu erwarten.</p>
--	---

<p>2.3.8. Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes</p>	<p>Die Gasversorgungsleitung RO 5121 verläuft teilweise am Rand bestehender Trinkwasserschutzzonen II und III sowie innerhalb einer geplanten Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes „Neuleiningen, Leininger Tal“ (Nr. 404300710). Weiter östlich verläuft die Gasversorgungsleitung im Randbereich des Trinkwasserschutzgebietes „Neuleiningen, Battenberg“ (Nr.404300821).</p> <p>Dies gilt allerdings auch für die bestehende und stillzulegende Leitung, die z.T. sogar in einer Schutzzone II liegt. Eine besondere Gefährdung des Grundwassers ist im Fall einer Gasleitung nicht zu erwarten. Mögliche Beeinträchtigungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Bau- bzw. Erdarbeiten und sind mit „normalen“ baulichen Anlagen vergleichbar.</p> <p>Im Zuge der Bauarbeiten werden die Auflagen aus dem „Merkblatt Bauarbeiten in Wasserschutzgebieten“ der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Stand: Januar 2017) beachtet, sodass Beeinträchtigungen durch die Leitungserneuerung auf das WSG ausgeschlossen werden können.</p>  <p>Abbildung 10: Trinkwasserschutzgebiete mit Rechtsverordnung im Plangebiet</p> <p>Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet „Eckbach“ (RVO:31.566-281 vom 21.04.1995) umfasst mehrere kleine Teilflächen entlang des Eckbachs. Auf Höhe der vorhabenbedingten Eckbachkreuzung bei Kleinkarlbach sind Abschnitte als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Die geplante Zuleitung DN 100 nach Kleinkarlbach tangiert dabei knapp eine Teilfläche des Überschwemmungsgebietes. Da die Geländehöhe unverändert bleibt ist der Bau der Leitung mit keiner nachhaltigen Veränderung der Abflussverhältnisse oder des Rückhaltevolumens verbunden. Es besteht aber während der Bauphase ein gewisses Risiko, dass es zu Überschwemmungen der Baugrube kommen kann. Ggf. werden demzufolge Maßnahmen wie beispielsweise Wasserhaltungsmaßnahmen oder die Verlegung der Leitung in einer weniger hochwassergefährdeten Zeit des Jahres, erforderlich.</p> <p>Heilquellenschutzgebiete bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand weder im Vorhabensbereich noch in den unmittelbar angrenzenden Flächen.</p>
<p>2.3.9. Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten</p>	<p>Gemeint ist ein mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-</p>

<p>Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<p>Richtlinien und den daraus abgeleiteten nationalen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.</p> <p>Hinweise, dass es sich bei dem Plangebiet um ein Gebiet handelt, bei dem die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, gibt es nicht.</p>
<p>2.3.10. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes</p>	<p>Die nächstgelegenen zentralen Orte sind die Mittelzentren Frankenthal (Pfalz) und Grünstadt.</p>
<p>2.3.11. In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</p>	<p><u>Gasversorgungsleitung RO 5115 (Dackenheim bis Heßheim)</u></p> <p>Im Bereich der Leitungstrasse RO 5115 und dessen näheren Umfeld befinden sich nach Auskunft der GDKE (2022) sechs archäologische Verdachtsflächen:</p> <p>Von Westen nach Osten:</p> <p>Bissersheim Nr. 7 und Nr. 8 (Kreis Bad Dürkheim) Großkarlbach Nr. 12 und Nr. 14 (Kreis Bad Dürkheim) Lamsheim Nr. 24 (Rhein-Pfalz-Kreis) Heßheim Nr. 19 (Rhein-Pfalz-Kreis)</p>  <p><u>Gasversorgungsleitung RO 5121 (Wattenheim bis Kleinkarlbach)</u></p> <p>Das Online-GeoPortal der Zentralen Stelle für Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz) enthält folgende Hinweise auf historische Denkmäler des Landkreises Bad Dürkheim (Generaldirektion Kulturelles Erbe 2015⁷):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuleiningen Ortskern, An den Gärten, Kirchengasse, Kuhtrifftweg, Mittelgasse, Talstraße, Untergasse (Denkmalzone) der von der Stadtbefestigung umschlossene Bereich der

⁷ [https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=7123](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=7123)

mittelalterlichen Siedlung samt Graben im Westen und den Steilhängen in Norden, Osten und Süden, der Kirchengasse und Untergasse 56 mit Burgruine, Pfarrkirche, ehem. herrschaftl. Anwesen, ehem. Kellerei und Bürgerhäusern; Baubestand überwiegend 18. Jh. mit mittelalterlichen Teilen

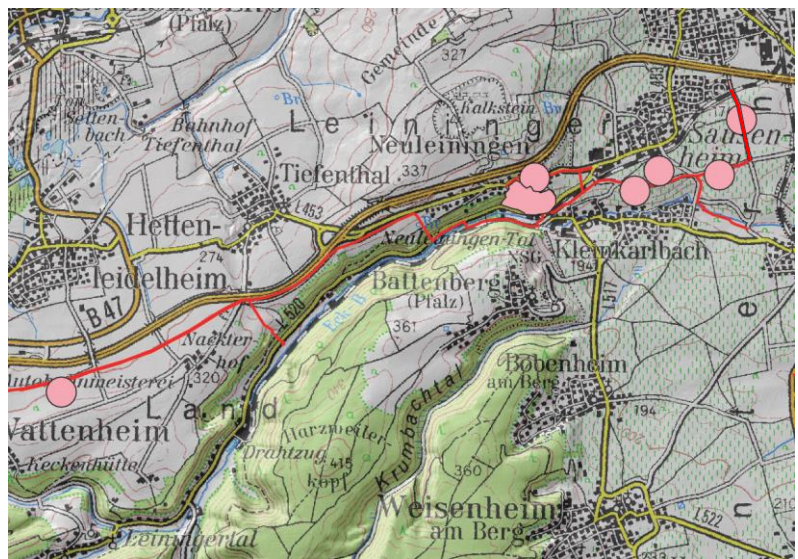
- **Wegekreuz**, nahe der Talstraße beim Aufstieg zum Oberdorf (Einzeldenkmal)

Dazu kommen Friedhof und eine Villa an der Sausenheimer Straße nahe der bestehenden Leitung (für Relining vorgesehener Abschnitt.)

Im Trassenverlauf RO5121 befinden sieben archäologische Verdachtsflächen, welche teilweise durch die Leitung tangiert werden bzw. im Bereich des Arbeitsstreifens liegen.

Es handelt sich um folgende Flächen (von West nach Ost):

- Wattenheim Nr. 8 (Kreis Bad Dürkheim)
- Neuleiningen Nr. 12 (Kreis Bad Dürkheim)
- Kleinkarlbach Nr. 3 und Nr. 6 (Kreis Bad Dürkheim)
- Sausenheim Nr. 8 und Nr. 11 (Kreis Bad Dürkheim)
- Kirchheim Nr. 23 (Kreis Bad Dürkheim)



Sonstige Hinweise auf weitere vorhandene Denkmale existieren zum gegenwärtigen Kenntnisstand nicht. Sollten bei den Bauarbeiten entsprechende Funde zu Tage treten, wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an die Denkmalschutzbehörde verwiesen.

Bei Arbeiten im Bereich der zuvor genannten Verdachtsflächen ist der Oberbodenabtrag unter Begleitung der GDKE durchzuführen. Die Arbeiten sind mindestens 4 Wochen im Voraus anzumelden. Sollten archäologische Funde angetroffen werden, so ist der GDKE ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit entsprechende Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchgeführt werden können.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter Kapitel 1 und 2 der vorliegenden Unterlage genannten Kriterien (vgl. Anlage 3 UVPG „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“) zu beurteilen. Dabei ist insbesondere den folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Da die mit dem Vorhaben möglicherweise betroffenen Schutzgüter bereits im Einzelnen in Kapitel 1 abgehandelt wurden, erfolgt hier eine zusammenfassende Darstellung möglicher Wirkungen:

<p>3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind</p>	<p>Bei dem Vorhaben handelt sich um die Erneuerung der Gashochdruckleitung auf dem Abschnitt zwischen Wattenheim und Heßheim (RO 5115, ca. 9 km) und einem weiteren Abschnitt südlich von Neuleiningen (RO 5121, ca. 7,9 km) sowie von mehreren Anschlussleitungen.</p> <p>Vorhabenbedingt wird ein Arbeitsstreifen benötigt, der beim Leitungsbau für den Materialtransport, die Lagerung von Aushub und Arbeitsmaterial benötigt wird. Die Arbeitsstreifenbreite für die Errichtung der Gashochdruckleitung DN 500 beträgt in freier Feldlage 20 m. Im Fall der Gashochdruckleitung DN 100 werden 16 m Regelarbeitsstreifen benötigt. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten wurde der Arbeitsstreifen z.T. eingeschränkt.</p> <p>Insgesamt werden für die Leitungsverlegung überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie im geringeren Umfang Waldflächen beansprucht. Zusätzlich werden Gewässerquerungen notwendig. Nach Abschluss der Baumaßnahmen können die Offenlandflächen wieder gemäß ihrer ursprünglichen Nutzung genutzt werden. Bei Gehölzen und im Wald ist ein gehölzfrei zu haltender Streifen über der Leitung (2,5 m beidseits) zu beachten. Hier dürfen keine Gehölze gepflanzt werden.</p> <p>Vorbelastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, Verkehrsstraßen, dem Golfbetrieb und der Deponie sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Ausmaß der Auswirkungen ist für die verschiedenen Schutzgüter sehr unterschiedlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die direkten flächigen Eingriffe in Boden, Fläche und Vegetation sind auf den Arbeitsstreifen begrenzt. Dazu kommen noch erforderlich Lagerflächen außerhalb der Leitungstrasse. <p>Im zu erstellenden Fachbeitrag Naturschutz werden im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, unter Berücksichtigung der temporär erforderlichen Flächen, die Eingriffe ermittelt und bewertet.</p> <p>Insgesamt sind die Eingriffe in den Boden, unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die intensive Bewirtschaftung, von untergeordneter Relevanz. Es kommt lediglich zu kleinflächigen Versiegelungen im Bereich der erforderlichen Armaturengruppen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser kann ebenfalls durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. <p>Westlich und südwestlich von Neuleiningen werden vorhandene und geplante Trinkwasserschutzgebiete berührt. Die Verlegung einer Gasleitung beinhaltet aber keine besonderen</p>
--	--

	<p>Gefährdungen und ist mir „normalen“ Bau- und Erdarbeiten vergleichbar. Im Zuge der Bauarbeiten im WSG werden die Auflagen aus dem „Merkblatt Bauarbeiten in Wasserschutzgebieten“ der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Stand: Januar 2017) beachtet. Ungeachtet dessen verläuft die bestehende und stillzulegenden Trasse im Tal südlich Battenberg sogar innerhalb einer Schutzzone II, so dass mögliche Konflikte insgesamt reduziert werden.</p> <p>Der Eckbach muss an insgesamt drei Stellen gequert werden. Die dortigen Eingriffe sind aber auf kurze Abschnitte begrenzt und können durch anschließende Neugestaltung kompensiert werden. Dies gilt sinngemäß auch für das knapp tangierte Überschwemmungsgebiet östlich von Kleinkarlbach. Eine Gefährdung des Eckbachs (Gewässer 3. Ordnung) kann durch die Vermeidung der Lagerung sowie auch den sachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (wie z.B. Benzinkanister für erforderliche Gerätschaften) vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen der Fauna, insbesondere der Artengruppe der Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien sind in erster Linie durch die erforderlichen Flächenbeanspruchungen im Bereich der Baufelder denkbar. <p><u>Auswirkungen durch den Betrieb</u> können ausgeschlossen werden.</p> <p>Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheiten ergeben sich durch <u>anlage- und baubedingte Inanspruchnahmen</u> von Flächen und Gehölzen, die als (Teil-)Lebensraum dienen.</p> <p>Die Flächenbeanspruchungen betreffen jeweils nur geringe Anteile potenzieller Lebensräume. Sie sind im Vergleich zum verbleibenden Lebensraumangebot in der Umgebung daher als marginal zu bewerten. Habitatverluste werden durch Ersatz der beanspruchten Flächen kompensiert. Es kommt daher nicht zu Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang. Ebenso wenig sind erhebliche Beeinträchtigungen von Lokalpopulationen durch Störwirkungen anzunehmen.</p> <p>Aus der Flächenbeanspruchung resultierende erhebliche Gefährdungen von Individuen bzw. Entwicklungsstadien der Arten lassen sich mit Hilfe geeigneter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere Ausschlusszeiten für die Eingriffe in die Vegetation bzw. in Gehölze, Baumhöhlenkontrolle) ausschließen, so dass keine artenschutzrechtlichen Konflikte verbleiben.</p> <p>Im Fall von Reptiliennachweisen, könnten die Baumaßnahmen während der Aktivitätszeit durchgeführt werden. Ggf. werden weitere Maßnahmen (bspw. Vergrämungsmaßen) erforderlich.</p> <p>Weitere ggf. erforderliche artenschutzrechtliche Maßnahmen ergeben sich auf Grundlage der Ergebnisse noch durchzuführender zoologischer Erfassungen für den Bereich RO 5121. Hinweise auf Artenvorkommen die dem Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen absehbar entgegenstehen ergeben sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht.</p>
--	---

	<p>Für den Bereich RO5115 werden im LBP konkrete Maßnahmen benannt, um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu vermeiden.</p> <p>Als <u>Fazit</u> ist für das Schutzgut Tiere / Pflanzen festzustellen, dass Wirkungen nicht ausgeschlossen werden können, diese aber durch Umsetzung von Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen nicht zu einer besonderen Schwere oder Erheblichkeit im Sinne des UVPG führen. Mit Blick auf die strengen Vorgaben des § 44 BNatSchG tragen diese Maßnahmen auch dazu bei, dass Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG bzw. erhebliche Auswirkungen auf streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten nicht eintreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schallemissionen haben aufgrund der Lage und der Wirkreichweite keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit. • Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind auf die Bauphase beschränkt. Anschließend können die Flächen wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Gehölzverluste werden durch Neupflanzungen außerhalb des Leitungsschutzstreifens ausgeglichen. Auswirkungen auf die Erholungsnutzung im Gebiet sind ebenfalls auf die Bauphase beschränkt und daher nicht nachhaltig. <p>In Bezug auf die Schutzgüter Landschaft und Erholung ist zusammenfassend festzustellen, dass Veränderungen während der Bauphase unvermeidbar entstehen werden, diese aber in keinem besonders sensiblen Raum erfolgen, sodass sich die Schwere der Auswirkungen auf das Landschaftsbild in einem für derartige Vorhaben üblichen Rahmen bewegt. Eine erhebliche Umweltauswirkung nach UVPG tritt nicht ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern, die sich untereinander negativ bedingen gehen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Vermeidungsmaßnahmen mit dem Vorhaben nicht einher. Darüber hinausgehende komplexere oder aus örtlichen Besonderheiten resultierende Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.
<p>3.2. Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen</p>	<p>Die Auswirkungen überschreiten keine internationalen Grenzen. Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist nicht gegeben.</p>
<p>3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen</p>	<p>Eine besondere Schwere und Komplexität der Auswirkungen ist nicht zu erwarten, da die Bauarbeiten zeitlich und räumlich begrenzt sind und bei Bedarf Vermeidungsmaßnahmen, wie Schutzmaßnahmen für Boden, Vegetation und Fauna vorgesehen werden.</p> <p>Besonders schwerwiegende oder komplexe Wirkungen, die eine UVP-Pflicht auslösen können, treten nicht ein.</p>
<p>3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen</p>	<p>Anlagebedingte Auswirkungen durch Flächenbeanspruchungen sind im Zuge der Leitungsverlegung unvermeidbar. Betriebsbedingte Wirkungen treten nicht ein.</p>

	<p>Erhebliche Störungen der Tierwelt und die Zerstörung von Habitaten und Nestern sind nicht abzusehen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild treten nicht ein.</p> <p>Weitere Auswirkungen können unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen und der Berücksichtigung des Stands der Technik vermieden werden.</p> <p>Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter, die eine UVP-Pflicht auslösen könnten, treten <u>nicht</u> ein.</p>
<p>3.5. Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen</p>	<p>Die Auswirkungen, die durch die Leitungsverlegung entstehen sind auf die Bauphase begrenzt. Der Begehungs- und Befahrungsstreifen ist wie bisher dauerhaft von Gehölzen freizuhalten, um die Leitung nicht zu gefährden.</p>
<p>3.6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben</p>	<p>Durch die Verlegung der Wasserleitung im Leiningertal sowie die Renaturierung eines Abschnitts des Eckbachs bei Kleinkarlbach sind keine Beeinträchtigungen durch ein Zusammenwirken der Auswirkungen zu erwarten.</p>
<p>3.7. Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern</p>	<p>Die zu erwartenden Auswirkungen insbesondere auf die Tier- und Pflanzenwelt können durch die Wahl des Eingriffszeitpunktes wirksam minimiert werden. Sofern Mauereidechsen durch den Arbeitsstreifen betroffen sind, werden die betroffenen Strukturen (Lösswände) gegenüber dem Arbeitsstreifen durch Reptilienzäune abgegrenzt und die Baumaßnahmen während der Aktivitätsphase (Mitte März-Oktober) der Reptilien durchgeführt. Rodungen von Gehölzen finden außerhalb der Brutzeit statt. Im Fachbeitrag Naturschutz wird ein konkretes Konzept mit Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Grundsätzlich können alle mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen wirksam vermindert werden.</p>

4. Fazit

Damit die Versorgung mit Erdgas auch zukünftig sichergestellt werden kann, muss dieses Leitungsnetz ständig in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten und an veränderte Versorgungs- und Betriebsbedingungen angepasst werden. Teil dieses Prozesses ist die geplante Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein (DN 500, DP 40) zwischen Wattenheim und Heßheim auf zwei Teilabschnitten. Der erste Abschnitt liegt zwischen Dackenheim (LK Bad Dürkheim) und Heßheim (Rhein-Pfalz-Kreis) (RO 5115). Im Zuge der Erneuerung wird ergänzend die in diesem Bereich abzweigende Anschlussleitung Großkarlbach (RO 5296) neu errichtet. Der zweite Abschnitt soll zwischen Wattenheim und Kleinkarlbach (LK Bad Dürkheim) erneuert werden (RO 5121). Im Zuge der Erneuerung werden auch die in diesem Bereich abzweigenden Anschlussleitungen DN 100 für Neuleiningen (RO 5200), Sausenheim (RO 5201), Altleiningen (5278), Grünstadt - Kalkerde (5196) und Kleinkarlbach (RO 5276) neu geschaffen. In Kleinkarlbach soll der Anschluss im Norden teilweise unmittelbar parallel zu Hauptleitung verlegt werden, dazu kommt ein neuer Streckenabschnitt entlang eines Wirtschaftsweges nach Süden. Als Variante wird für den Anschluss auch ein Leitungsverlauf östlich von Kleinkarlbach untersucht.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

- Die geplanten Trasse führt überwiegend über Äcker mit einzelnen Gehölzbeständen, Rebflächen und (Fett-)Wiesen sowie innerhalb/ entlang von Wegen. Teilabschnitte verlaufen durch gestörte, von Pionierarten wie Robinien geprägten Wald am Hang nördlich des Eckbachs und entlang einer ehemaligen Eisenbahntrasse im Eckbachtal.

Insgesamt sind die zu erwartenden Eingriffe in großen Teilen durch Wiederbegrünung vor Ort ausgleichbar. Eingriffe in die landwirtschaftliche Nutzung bzw. Nutzbarkeit sind nur temporär. Die in kleinen Teilabschnitten entstehenden dauerhafter Gehölzverluste in einem 5 m breiten Streifen unmittelbar über bzw. entlang der Leitung, können durch eine angepasste Neugestaltung und ggf. auch durch Ersatzpflanzungen an geeigneter Stelle kompensiert werden. Dauerhafte Beeinträchtigungen der Biotopfunktion oder des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten.

- Westlich und südwestlich von Neuleiningen werden vorhandene und geplante Trinkwasserschutzgebiete berührt. Die Verlegung einer Gasleitung beinhaltet aber keine besonderen Gefährdungen und ist mit „normalen“ Bau- und Erdarbeiten vergleichbar. Ungeachtet dessen verläuft die bestehende und stillzulegende Trasse im Tal südlich Battenberg sogar innerhalb einer Schutzzone II, so dass mögliche Konflikte insgesamt reduziert werden.

Der Eckbach muss an insgesamt drei Stellen gequert werden. Die dortigen Eingriffe sind aber auf kurze Abschnitte begrenzt und können durch anschließende Neugestaltung kompensiert werden. Dies gilt sinngemäß auch für das knapp tangierte Überschwemmungsgebiet östlich von Kleinkarlbach und den Magsamental, welcher kein Wasser führt.

- Artenschutzrechtliche Auswirkungen betreffen potenziell die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien. Beeinträchtigungen können durch die Wahl des Eingriffszeitpunktes wirksam minimiert werden. Im Fall von Reptiliennachweisen, könnten die Baumaßnahmen während der Aktivitätszeit durchgeführt werden. Ggf. werden weitere Maßnahmen (bspw. Vergrämungsmaßen) erforderlich. Rodungen von Gehölzen und Wald finden außerhalb der Brutzeit statt.

In dem zu erarbeitenden Fachbeitrag Naturschutz für den Abschnitt RO 5121 wird, aufbauend auf systematischen faunistischen Erfassungen, die noch für den Abschnitt zwischen Wattenheim und Kleinkarlbach durchzuführen sind, ein konkretes Konzept mit Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen wirksam vermindert werden

können. Hinweise auf Artenvorkommen die dem Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen absehbar entgegenstehen ergeben sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht. Für den Abschnitt RO 5115 werden im Fachbeitrag Naturschutz konkrete Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen benannt, um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu vermeiden und Habitatverluste auszugleichen.

- Die Leitungstrasse quert das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“. Im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen wurde auch der Wiedehopf als Zielart des VSG im Untersuchungsgebiet erfasst. Es kommt jedoch nicht zu direkten Eingriffen in Fortpflanzungsstätten. Im Rahmen der Trassenverlegung müssen in einigen Teilbereichen Rodungsmaßnahmen an Randbereichen von Streuobstbrachen durchgeführt werden. Hierdurch werden die zum Teil stark verbuschten Flächen wieder aufgelichtet und bieten auch dem Wiedehopf neuen Lebensraum. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der geplanten Leitungstrasse und der temporären Störwirkungen über die Bauphase, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele und der Zielarten des Vogelschutzgebietes zu erwarten. Eine ausführlichere Prüfung der Verträglichkeit erfolgt in der parallel erarbeiteten Natura 2000-Vorprüfung die den Genehmigungsunterlagen beigelegt wird.
- Erhebliche Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter Fläche, Boden, Klima und Luft sowie Mensch sind durch die projektbezogenen Wirkungen und Berücksichtigung der Vorbelastung nicht zu erwarten bzw. im vorliegenden Fall von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der Darstellung des Sachverhaltes der Vorhabens- und Standortmerkmale und der Art, Intensität und Reichweite der vorhabenbedingt zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens, sind – auch bei Berücksichtigung potenzieller Kumulationswirkungen - auf die Nutzungen, Qualitäten und Schutzgüter am Standort und im Einwirkungsbereich nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten.

5. Literatur

- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (LGB) (2021): Online Portal Bodenkarten; URL: http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=18 [Zugriff: November 2021].
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2021): Artdatenportal Rheinland-Pfalz; URL: <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?service=artdatenportal> [Zugriff: November 2021].
- L.A.U.B. GmbH (2018): Natura 2000-Vorprüfung Vogelschutzgebiet „Haardtrand“.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (MUEEF) Rheinland-Pfalz (2021): Wasserwirtschaftsportal Rheinland-Pfalz; URL: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/> [Zugriff: November 2021].
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (2021): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS); URL: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php [Zugriff: November 2021].
- SGD SÜD (STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE SÜD) (2015): Erneuerung der Gashochdruckleitung Homburg – Rhein und der davon abzweigenden Anschlussleitung im Abschnitt zwischen Wattenheim und Heßheim. Raumordnerischer Entscheid der Oberen Landesplanungsbehörde. Verfasser: S. Götz. Stand: 24.11.2015.
- SGD SÜD (STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE SÜD) (2021): Raumordnerischer Entscheid über die Erneuerung der Gashochdruckleitung im Abschnitt Wattenheim – Grünstadt, Teilabschnitt Tiefenthal, Neuleiningen, Sausenheim und Kleinkarlbach der Creos Deutschland GmbH zur vereinfachten Raumordnerischen Prüfung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz. Oberen Landesplanungsbehörde. Verfasser: S. Götz. Stand: 22.10.2021.
- SGD SÜD (O.J.): Episodisch trockenfallende Gewässer und Fließgewässerabschnitte in der Planungseinheiten nach WRRL der Regionalstelle Neustadt. Anlage AIII-6. URL: https://sgd-sued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Wasserwirtschaft/Landwirtschaftliche_Bewaesserung/Bewaesserung-AIII-06.pdf (Zuletzt aufgerufen am: 03.05.2018).

CREOS Deutschland GmbH

RO5121/5115 Erneuerung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein in DN 500, DP 40 sowie der abzweigenden Anschlussleitungen

RO5121 Bauabschnitt Wattenheim bis Kirchheim

Erneuerung der Anschlussleitung Altleiningen (5278)
Erneuerung der Anschlussleitung Neuleiningen (5200)
Erneuerung der Anschlussleitung Sausenheim (5201)
Erneuerung der Anschlussleitung Grünstadt - Kalkerde (5196)
Erneuerung der Anschlussleitung Kleinkarlbach (5276)

RO5115 Bauabschnitt Dackenheim bis Hessheim

Erneuerung der Anschlussleitung Großkarlbach (5296)

Allgemeine Vorprüfung

gem. § 7 UVPG

Aufstellungsvermerk:

Der Auftraggeber:

CREOS Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Bearbeitung:

L. Sauer
M. Sc. Umweltplanung und Recht
D. Schulte
Landschaftsarchitekt AK RP

Kaiserslautern, den 17.03.2022

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)


.....
ppa. D. Schulte

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH